

asyl

4•2018

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Europas Außengrenzen



Bundesquartiere –
Gefangen am Berg
Interview –
Stadien der Orbanisierung
Kriminalisierung –
Abgestempelt & Abgeschoben

Inhalt

01 Editorial

02 Abgestempelt

Johannes Puchner

06 Der einzige Unterschied zur Schubhaft ist, dass man ein Handy hat

Anna Eder

12 Kommentar: Mehrwert für Österreich

Elisabeth Dreer und Friedrich Schneider

14 Stadien der Orbanisierung

Interview Aniko Bakonyi vom ungarischen Helsinki-Komitee

20 Landschaft: The hakikat company

Sabine Steiner

22 Das hässliche Gesicht Europas

Christoph Riedl

25 Ziviler Ungehorsam in präfaschistischen Zeiten

Judith Gleitze (borderline europe)

31 Warum behandeln die uns wie Tiere?

Adelheid Wölfel

34 Geldersatz bei vorenthaltener Grundversorgung

Thomas Trentinaglia

38 Kurzmeldungen

45 Bücher

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

an den Außenrändern der EU gibt es die von Kanzler Kurz versprochenen hässlichen Bilder. Zu sehen bekommen wir diese im bald „flüchtlingsfreien“ Österreich selten. Um so wichtiger ist es uns, in dieser Ausgabe der *asyl aktuell* genauer hinzusehen. Adelheid Wölfl berichtet in einer Reportage aus Bosnien über die brutale Abschottung, die Kroatien im Namen (und mit finanzieller Unterstützung) der EU an der Grenze zu Bosnien betreibt. Ebenfalls vor Ort war unser Kollege Christoph Riedl, der von einer Informationsreise zu den „Hotspot-Lagern“ auf den griechischen Ägäis-Inseln berichtet.

Dass der andauernde Skandal der Europäischen Asylpolitik nicht widerstandslos hingenommen wird, zeigt der Bericht von Judith Gleitze aus Italien. Komplettiert wird der Europa-Schwerpunkt mit einem ausführlichen Interview mit unserer Kollegin Aniko Bakonyi vom ungarischen Helsinki-Komitee. Sie kann aus eigener Erfahrung berichten, wie weit unser Nachbarland am Weg zur illiberalen Demokratie schon fortgeschritten ist. Folgt man ihr, kann man drei Stadien der Orbanisierung ausmachen. Österreich befindet sich demnach offensichtlich bereits in Stadium zwei.

Über die Zustände an der kroatisch-bosnischen Grenze werden wir demnächst wieder berichten, für Ende März ist eine Fact-Finding-Reise geplant.

Dass die österreichischen PolitikerInnen und Behörden eigentlich keine Anregungen von Orban oder Trump brauchen, zeigen die Artikel zur Kriminalisierung von jungen Asylwerbern und über das Rückkehrberatungsquartier am Bürglkopf in der Tiroler Gemeinde Fieberbrunn. Wir werden auch über die dem Innenministerium direkt unterstellten Flüchtlingseinrichtungen weiter berichten, besteht doch die Möglichkeit, dass früher oder später die gesamte Versorgung während des Asylverfahrens direkt in Händen des BMI liegt.

WICHTIG: am 25. Mai wird das EU-Parlament neu gewählt. Alle Medien und KommentatorInnen gehen von einem erheblichen Rechtsruck aus. Das, liebe LeserInnen, ist kein Naturgesetz. Wir können das gemeinsam verhindern! Notwendig ist dafür allerdings zur Wahl zu gehen und eine Partei zu wählen, die sich für ein fortschrittliches, offenes und solidarisches EUropa einsetzt. Viele Organisationen der Europäischen Zivilgesellschaft haben sich zusammengetan, um für die Teilnahme an dieser Wahl zu mobilisieren. Am 19. Mai wird es in ganz EUropa Demonstrationen geben. Die Europäischen Flüchtlings-NGOs haben sich zur Kampagne #YourVoteOurFuture zusammengeschlossen. Verbreitet die Botschaft der Kampagne (vor allem unseren tollen Kampagnen-Song) in den sozialen Medien und, ganz wichtig, überzeugt jemanden persönlich am 25. Mai wählen zu gehen!

Wir haben es in unseren Händen, wer in EUropa das Sagen hat.

Kompromisslos und zuversichtlich, *Herbert Langthaler*



Abgestempelt

Medien, Politik und Öffentlichkeit haben junge, männliche Schutzsuchende zum Schreckgespenst der Nation erklärt. Tatsächlich sind sie in der Kriminalstatistik überrepräsentiert, doch ohne die entsprechende Einordnung zeichnen die Zahlen ein verzerrtes Bild. Ein Versuch einer kritischen Betrachtung.

Von Johannes Pucher

Mahdi (Name durch die Redaktion geändert) ist fast 18 Jahre alt und lebt seit drei Jahren in Österreich. Er geht hier zur Schule, spielt am Wochenende Fußball und fühlt sich in der betreuten WG, in der er lebt, sichtlich wohl. Trotz der Flucht aus seinem Heimatland Afghanistan wirkt er heute wie ein glücklicher Teenager. Von der Polizei wird er trotzdem anders behandelt als gleichaltrige Österreicher.

Rassistische Polizeikontrollen sind etwas, das Mahdi und jeder seiner Freunde bereits erlebt haben. Was am meisten ärgert, abgesehen von den willkürlichen Kontrollen, ist der Umgangston mit dem österreichische Beamte minderjährigen Afghanen begegnen. Eines Abends als Mahdi nach dem Fußballtraining nach Hause fährt, wird er von einem betrunkenen Fremden zuerst nach Marihuana gefragt und als er ihn abweist, beschuldigt ihn der Fremde willkürlich bei der Polizei. Man möchte meinen eine einfache Durch-

suchung hätte gereicht, doch Mahdi musste sich am Weg zur Polizeiwache von den Beamten erklären lassen, dass „Afghanen immer scheiße bauen“, wie er erzählt, und sich dann in einer Kammer der Wachstube nackt ausziehen. Mahdi empfindet das als ungerecht und auch seine Betreuerin Ruth Schwind sagt: „Die Sprache mit der die Beamten unseren Burschen begegnen ist oft eine abwertende, diskriminierende.“

Mit Beamten aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Mahdis Unterkunft gäbe es auch viele positive Erfahrungen, erzählt Ruth Schwind. Dennoch erscheinen der WG-Leiterin manche Vorgehensweisen unverständlich. Sie erzählt von einer Situation, in der wegen einer Panikattacke eines WG-Bewohners die Rettung gerufen wurde. Noch bevor Rettungssanitäter dem Jungen helfen, kommen gleich mehrere Polizeibeamte in die WG. Ohne mit der diensthabenden Pädagogin zu sprechen, wird der junge Mann gefesselt und schließlich von Beamten hinausgetragen. Die zuständige Aufsichtsperson wird einfach ignoriert und hat nicht einmal die Möglichkeit zu erklären, dass der Junge völlig harmlos ist und einfach nur Angst hat. Situationen wie diese können für

Minderjährige, die in ihrer Vergangenheit bereits Gewalt durch uniformierte Männer erlitten haben, retraumatisierend sein.

Stigmatisierung durch die Regierung

Doch warum dieser harte Umgang mit Minderjährigen? Als PassantInnen am Gürtel mit einem Wiener Polizisten über den Grund für eine willkürlich erschei-

Mit Beamten aus der Nachbarschaft von Mahdis Unterkunft gäbe es auch positive Erfahrungen.

nende Kontrolle von zwei somalischen Jugendlichen diskutieren, sagt dieser: „Die Wahlen haben doch gezeigt, dass die Bevölkerung strengere Kontrollen will!“ Die Vermutung liegt nahe, dass er die Nationalratswahl 2017 meint, bei der die FPÖ auf 26 % zugelegt hat und Sebastian Kurz mit dem Sicherheitsthema Bundeskanzler geworden ist. MeinungsforscherInnen



Tatsächlich sind Nichtösterreicher unter den Tatverdächtigen auf den ersten Blick überrepräsentiert.

und WahlexpertInnen sind sich einig: Seit dieser Wahl bestimmt das Sicherheitsthema das politische Klima in Österreich. Die Regierungskoalition weiß es bis heute voll auszuschöpfen. Es vergeht kaum ein Monat, in dem die FPÖ MigrantInnen nicht entweder mit Asylmissbrauch, Drogenhandel oder gar Versicherungsbetrug in Verbindung bringt. Die Pressestelle des Innenministers regt die Polizeidirektionen aller Bundesländer an, gezielt die Herkunft und den Aufenthaltsstatus von Verdächtigen an Medien weiterzugeben und Sexualdelikte verstärkt nach außen zu kommunizieren. Der Kanzler zieht aus den

sind es von 1.000 Nichtösterreichern 77 Personen. Sind Ausländer also „krimineller“ als Österreicher? Nach der Statistik wären sie 2,6 mal „krimineller“. Dr. Arno Pilgram vom Institut für Kriminalsoziologie kennt die Zahlen und sagt: „Die Kriminalstatistik ist so gebaut, dass sie das Problem Ausländerkriminalität größer erscheinen lässt, als es ist.“ Eine der vielen Tücken der Kriminalstatistik ist zum Beispiel, dass Personen, die in einem Jahr mehrmals angezeigt werden, in der Statistik nicht nur als eine Person gezählt werden. Einzelne Wiederholungs- oder Intensivtäter können also die ganze Gruppe in einem schlechten Licht erscheinen lassen.

Auch andere statistische Faktoren führen zu einer Überdimensionierung des Problems. Beispielsweise werden zu den ausländischen Tatverdächtigen auch Menschen gezählt, die gar nicht in Österreich leben. Nimmt man die 40 % der ausländischen Tatverdächtigen in Wien, die nicht hier leben, aus der Statistik heraus, so sind Ausländer nicht mehr 2,6 mal öfter tatverdächtig, sondern nur mehr 1,5 mal so oft. Dazu kommt, dass mehr als vier Fünftel aller Verurteilten Männer sind und der Großteil davon unter 45 Jahre alt ist. Berücksichtigt man nun, dass es unter der ausländischen Bevölkerung genau 1,5 mal so viele Männer unter 45 gibt wie unter Österreichern, geht der Unterschied in der Tatverdächtigenrate gegen Null. Die Ursache dafür, dass die migrantische Population vor allem aus Männern besteht, liegt vor allem an fehlenden Möglichkeiten der legalen Flucht und „dass den Männern hier die Familienzusammenführung erschwert wird.“, sagt Dr. Pilgram.

Auch andere statistische Faktoren führen zu einer Überdimensionierung des Problems.

rassistischen Entgleisungen seines Koalitionspartners keine Konsequenzen, der Boulevard greift die Parolen der FPÖ auf und der Polizist am Gürtel fühlt sich legitimiert, Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft zu kontrollieren.

Zahlen muss man richtig lesen

Doch was sagt die Kriminalstatistik zum Thema Ausländerkriminalität? Tatsächlich sind Nichtösterreicher unter den Tatverdächtigen auf den ersten Blick überrepräsentiert. 2016 waren laut Statistik Austria 15 % der Bevölkerung Nichtösterreicher, aber 41 % aller Tatverdächtigen. Während in Wien von 1.000 Österreichern 30 Personen einer Straftat verdächtigt werden,



Anstatt die Jugendlichen zu stigmatisieren, sollten lieber ihre Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven verbessert werden.

Eine weitere Beobachtung aus der gerichtlichen Statistik zeigt, dass die Auswirkungen der Kriminalisierung von Migranten auch vor den unabhängigen Gerichten keinen Halt machen. Betrachtet man die Verurteilungsraten, stellt man fest, dass im Hinblick auf Gefängnisauferhalte nicht vorbestrafte Ausländer in etwa so streng bestraft werden wie bereits vorbestrafte Österreicher. Gleichzeitig wird Ausländern ein außergerichtlicher Tatausgleich oder eine andere Diversionenmaßnahme weniger oft gewährt.

Konstruktive Lösungen statt Stigmatisierung

Andrea G. arbeitet in einer Jugendberatungsstelle und unterstützt junge Asylwerber in allen Lebenslagen, auch wenn sie eine Strafe von der Polizei bekommen haben. Eine Verurteilung wegen dem Besitz von einem Gramm Marihuana kann für einen afghanischen Jugendlichen schnell zu einer Gefahr für seinen Schutzstatus werden, erklärt sie. Im Moment wird bei vielen afghanischen und somalischen Jugendlichen eine Aberkennung des subsidiären Schutzes geprüft: „Und wenn da eine Straffälligkeit dazukommt,

dann hast du eigentlich gar keine Chance mehr zu argumentieren.“, so die Erfahrung der Jugendberaterin.

„Was ich problematisch finde ist, dass die Lebensumstände der Burschen bei der Beurteilung überhaupt nicht berücksichtigt werden.“, sagt Andrea G.. Junge Asylwerber sind sehr oft durch Erlebnisse in ihrer Heimat traumatisiert und der Druck eines Asylverfahrens lastet ebenfalls schwer auf den Schultern von Minderjährigen. Oft entsteht ein Gefühl der Perspektivlosigkeit und dass ihnen niemand zuhört, berichtet die Jugendberaterin. Anstatt die Jugendlichen zu stigmatisieren, sollten lieber ihre Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven verbessert werden. Ähnlich sieht das auch Ruth Schwind, die WG-Leiterin von Mahdi. Wenn bei ihnen ein Bursche etwas anstellt, dann wird darüber geredet. „Mitunter kann das auch Stunden dauern, aber wir reden so lange bis wir das geklärt haben. Das ist einfach wichtig.“, sagt Schwind.



Der einzige Unterschied zur Schubhaft ist, dass man ein Handy hat

In ganz Österreich finden sich Flüchtlingsquartiere, die nicht als Grundversorgungsquartiere von den Ländern, sondern vom Innenministerium betrieben werden. So ein Quartier steht am Bürglkopf, einem Berg in der Nähe von Fieberbrunn in Tirol. Hier werden Flüchtlinge nach rechtskräftig negativen Asylentscheidungen untergebracht. Von Anna Eder

S. ist 22 Jahre alt und MMA-Profi (Mixed Martial Arts). Er hätte schon drei Mal für Österreich zur Weltmeisterschaft fahren sollen. Um das zu ermöglichen wurde damals sogar ein Schreiben an das BFA vom österreichischen MMA-Präsidenten verfasst, aber es wurde abgelehnt. **S.** ist seit elf Jahren in Österreich, hier zur Schule gegangen und spricht Deutsch besser als seine Muttersprache. Sein Lebensmittelpunkt ist hier in Österreich, doch die Asylanträge von ihm und seinen Eltern wurden abgelehnt und nach einem jahrelangen Verfahren wurde die Abschiebung nach Russland für zulässig erklärt. Im Jänner 2018 wurde ihnen die Grundversorgung gestrichen, sie mussten das Quartier verlassen und meldeten sich obdachlos. Jede Woche erschien die Familie bei der Polizei. Auch ohne festen Wohnsitz waren sie für die Behörden immer greifbar. Eines Tages erhielt **S.** einen Anruf seiner Direktorin: Das BFA hatte ihn von der Schule abgemeldet und die Direktorin den Auftrag bekommen

die Polizei zu rufen, wenn er die Schule betreten würde. S. ging daraufhin direkt zum BFA um klarzustellen, dass er greifbar sei und nicht untergetaucht und daher keine Schubhaftnahme nötig sei. Während er dort wartete, merkte er, dass die Polizei verständigt wurde, um ihn festzunehmen. Trotzdem blieb er stehen und wartete ab, weil er sich der Behörde nicht entziehen wollte. Bei der Schubhaftverhandlung wurde ihm entgegen den Tatsachen vorgeworfen, dass bei ihm extreme Fluchtgefahr bestehen würde, und dass er sich im Verfahren sehr unkooperativ gezeigt hätte. Nach mehreren Verhandlungen wurde er bei der russischen Botschaft vorgeführt. Auch danach wurde ihm vorgeworfen, unkooperativ gewesen zu sein. Das konnte S. mit der Kopie des Protokolls widerlegen. Das BFA sagte, es gäbe eine mündliche Zusage von der Botschaft bezüglich des Heimreisezertifikats. S. war von Juni bis Dezember in Schubhaft. Das Antwortschreiben vom russischen Innenministerium kam bereits im Mai 2018 und besagte, dass S. zwar russischer Staatsbürger sei, seine Identität aber nicht festgestellt werden könne und deswegen der Antrag auf Rückübernahme abgelehnt werde. Trotz diesem, bereits vor der Schubhaftnahme verfassten, Antwortschreiben wurde S. sechs Monate festgehalten. Direkt nach seiner Entlassung kam die Anordnung per Mandatsbescheid, sich binnen drei Tagen im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn zu melden. Die Maßnahme der Anordnung zur Unterkunftsnahme bedeutet einen massiven Eingriff in die Grundrechte laut EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention), die in Österreich Verfassungsrang hat.

Mit der Änderung des Asylgesetzes 2017 wurde die Anordnung zur Unterkunftsnahme für Personen, die eine rechts-

kräftig negative Entscheidung erhalten haben, eingeführt und 2018 auf das Zulassungsverfahren ausgeweitet. Per Mandatsbescheid wird eine Unterkunftsnahme in ein meist abgelegenes Bundesquartier angeordnet. Widersetzt sich der/die Betroffene dieser Anordnung zieht das eine Verwaltungsstrafe nach sich. So müssen

Nach der Entlassung kam die Anordnung, sich binnen drei Tagen im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn zu melden.

sich die Betroffenen entweder fügen oder werden kriminalisiert. Im Zulassungsverfahren soll zusätzlich die 20-Tages-Frist nicht mehr gelten, wenn das BFA beabsichtigt, den Antrag inhaltlich abzuweisen. So kann es zu unverhältnismäßig langen Aufenthalten in Bundesquartieren kommen, was den Kontakt zur Bevölkerung und damit eine soziale Teilhabe unmöglich macht. Die Abschaffung der Zulassungs-

Einen Einblick in die Situation in Fieberbrunn gibt der Dokumentarfilm „Alpentage“ von Christina Egger und Çağdaş Yılmaz.





Die Unterkunft liegt in 1.300 m Höhe, über 11 km Auffahrt. Bei Schnee ist die Zufahrt mit einem normalen Auto kaum möglich.

frist in Kombination mit der Anordnung zur Unterkunftsnahme bedeutet vor allem für UMF eine massive Verletzung ihrer Rechte als besonders vulnerable Gruppe, da UMF bis zur Zulassung keine/n Obsorgeberechtigte/n zur Seite gestellt bekommen. Bereits seit dem FrÄG 2017 wird AsylwerberInnen, gegen die ein negativer Bescheid erlassen wurde, eine Unterkunftsnahme in die Rückkehrberatungszentren Fieberbrunn oder Schwechat angeordnet. Dort erfolgt eine systematische Rückkehrberatung durch den Verein Menschenrechte Österreich, die erwirken soll, dass sich Personen für eine „freiwillige“ Ausreise „entscheiden“. Die Betroffenen in diesen Unterkünften sind meistens Personen, die Österreich nicht abschieben kann, da kein Heimreisezertifikat von der Botschaft des Herkunftslandes ausgestellt werden konnte. So sehen sich die Betroffenen oft nach einer bereits unverhältnismäßig langen Schubhaft mit einem erneuten Freiheitsentzug konfrontiert. S. schilderte asyl aktuell die Situation im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn: „Die Fahrt dorthin ist sehr, sehr lang. Mein Bruder brachte mich mit dem Auto dorthin. Wir brauchten über sechs

Stunden, weil wir nicht über Deutschland fahren durften.“ Die Unterkunft liegt in 1.300 m Höhe, über 11 km Auffahrt. Bei Schnee ist die Zufahrt mit einem normalen Auto kaum möglich. Besuche werden auch wegen der Dauer der Anfahrt und der damit verbundenen Kosten kaum möglich.

„Es war dort schrecklich für mich. Nach sechs Monaten in Schubhaft wurde mir gleich wieder meine Freiheit entzogen. Der einzige Unterschied zwischen Schubhaft und Fieberbrunn ist, dass man ein Handy hat. Es ist wie eine inoffizielle Strafhaft. Ich bin unbescholten. Ich habe nie mit dem Gesetzgeber Probleme gehabt und immer versucht eine aufrechte Person zu bleiben, wie mir meine Familie es beigebracht haben.“ Die Isolation führte bei S. zu Schlafstörungen. Seine Bitte um ein Einzelzimmer wurde abgelehnt: „Es gab dort viele freie Zimmer, aber es wurde mir verweigert. Um Essen zu bekommen, muss man ein weißes Dokument mit einem Strichcode scannen. Das Essen war wirklich gut, ich möchte auch etwas Positives sagen.“

Nach einigen Tagen besuchte S. ein Rechtsberater des Vereins Menschenrechte Österreich. „Er sagte, dass ich nur hier



sei für eine Rückkehrberatung und, dass ich freiwillig zurückkehren solle, da ich keine Chance hätte“, erzählt S.

Schafft es ein/e BesucherIn hinauf auf den Bürglkopf, so darf er oder sie nicht ins Haus. Jeden Tag fährt ein Shuttlebus um 9.30 Uhr nach Fieberbrunn und um 11.30 Uhr wieder zurück. Da die Flüchtlinge in der Rückkehrereinrichtung kein Taschengeld bekommen, können sie aber kaum etwas einkaufen. Im Winter ist es, wie S. erzählt, außerdem zu kalt, um rauszugehen. Es regiert die Langeweile.

Ein Einspruch gegen die Unterkunftnahme in Fieberbrunn blieb unbeantwortet. S. traf eine Entscheidung: „Ich entschloss mich, Fieberbrunn zu verlassen. Ich fuhr nach Wien und meldete mich beim BFA. Ich erklärte ihnen, dass ich nicht isoliert von meiner Familie und der österreichischen Gesellschaft leben kann, da ich hier aufgewachsen bin. Das ist keine Freiheit für mich. Also meldete ich meinen Wohnsitz bei meiner Schwester.“

S. ist kein Einzelfall. Die Behörden halten Personen, die aus der Schubhaft entlassen werden mussten, weil diese unverhältnismäßig war und keine Abschiebung möglich war, auf unbestimmte

Zeit in den Rückkehrberatungszentren fest. Dieser massive Freiheitsentzug kann durch keine der in Artikel 5, Abs. 1 EMRK festgelegten Ausnahmen, in denen einer Person ihre Freiheit entzogen werden darf, legitimiert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt auch nicht, wie vom Innenministerium angeblich ange-

„Es war dort schrecklich für mich. Nach sechs Monaten in Schubhaft wurde mir gleich wieder meine Freiheit entzogen.“

strebt, zu einer „Verfahrensbeschleunigung“, sondern ist eine Isolationsmaßnahme mit dem Ziel, die Betroffenen zu zermürben und zur „freiwilligen“ Ausreise zu bewegen. Einen Einblick in die Situation in Fieberbrunn gibt auch der Dokumentarfilm „Alpentage“ von Christina Egger und Çağdaş Yılmaz, der die Beziehung zwischen der kapitalistischen Landnahme und dem



Im Winter ist es, wie S. erzählt, außerdem zu kalt, um rauszugehen. Es regiert die Langleweile.

Leben in den Bergen thematisiert. Der fragmentarische Film zeigt unterschiedliche Alltagswelten und Positionen in Bezug auf Arbeit, Souveränität, Geschichte und aktuelle, gesellschaftliche Entwicklungen. Unter anderem führen die FilmemacherInnen zum Rückkehrberatungszentrum am Bürglkopf und führten ein Interview mit A. Die folgende Beschreibung der Situation in Fieberbrunn ist aus Zitaten von A. zusammengefasst:

A. ist seit zehn Monaten im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn. Davor war er acht Monate in Schubhaft. Ursprünglich kam er mit einem Studentenvisum nach Österreich. Er sagt: „Fieberbrunn ist kein Wellnesshotel. Dieser Ort macht einen krank.“ Ein anderer Mann ist bereits seit 18 Monaten hier, abgeschottet von der Außenwelt. Er isst, schläft und trinkt und stellt sich jeden Tag die gleiche Frage: Wann kann ich wieder hinaus? Er erzählt von einem Mann, der in Libyen für die Nato einen Einsatz überlebt hat und in dessen Wagen eine Bombe explodierte. Die

Isolation macht einen fertig. Kein Kontakt zu „normalen“ Menschen, zu Menschen, die nicht hier sein müssen. Die Leute in Fieberbrunn sind keine Kriminellen. A. hatte nie Probleme mit dem Gesetz. Alles wird gleich für ihn, Tod oder Leben. Wenn man an diesem Punkt ankommt, ist es gefährlich, unmenschlich und schrecklich. Er hat im Internet gelesen, dass die Plattform *Bleibe-recht* meint, dass die Einrichtung in Fieberbrunn wie ein offenes Gefängnis sei. Er will keinen Cent von der Regierung, er braucht keine Hilfe. Er will nur von dort weg. Vor vier Monaten hätte sein Studium in Graz begonnen, doch er durfte nicht hingehen. Der Mann aus Libyen hat schon zwei Selbstmordversuche hinter sich. Er selber hat nie an Selbstmord gedacht. Das ist sein Leben, ein Geschenk Gottes, aber in der Schubhaft in Wien kann auch ein starker Mann schwach werden. Seine Freundin hat beantragt, dass er bei ihr wohnen darf, aber der Antrag wurde abgelehnt. Er will kein Gesetz brechen, deswegen bleibt er dort. Er hat kein Recht auf ein normales Leben. Er sagt:

„Wenigstens gibt es in Fieberbrunn Internet. Weißt du, was Internet für uns an diesem Platz bedeutet? Das bedeutet Leben! Es gibt keine Menschenrechte in Europa, das ist eine Lüge.“

Die Rückkehrberatungscentren sind wie offene Gefängnisse. Das Verlassen der Unterkunft ist zwar möglich, bedeutet aber, dass die Person mit rechtlichen Folgen rechnen muss und die Anordnung selbst mit der Anmeldung eines ordentlichen Wohnsitzes aufrechtbleibt. Nachdem S. das Rückkehrberatungscentrum Fieberbrunn verlassen hatte, sieht er sich trotz seines ordentlichen Wohnsitzes nach wie vor mit der Polizei konfrontiert:

„Vor zwei Tagen war die Polizei vor meiner Tür und meinte, dass ich eine Anzeige bekommen werde, weil ich die Gebietsbeschränkung übertreten habe. Ich habe einen Meldezettel, bin daher für die Behörden greifbar. Das ist ein Widerspruch in sich. Der zuständige Referent möchte mir mit der Polizei Angst einjagen, aber ich fürchte mich vor nichts. Ich bleibe im Rechtssystem und halte mich weiterhin an die Regeln. Als ich die Wahl hatte, selbst zu entscheiden, bin ich zum BFA gegangen anstatt unterzutauchen. Es soll keiner für mich entscheiden, das ist mein Leben. Ich kaufe mir sogar ein Ticket für die Wiener Linien, obwohl ich kein Einkommen habe, keine Grundversorgung, keine Versicherungsnummer. Ich habe seit ein paar Tagen Zahnschmerzen und kann nicht ins Krankenhaus oder zum Arzt/zur Ärztin. Ich bin ein Mensch. Russland möchte mich nicht haben, Österreich möchte mich nicht haben, nur meine Familie und meine Freunde möchten mich haben. Ein österreichisches Haustier hat derzeit mehr Rechte als ich, ein Mensch. Ich habe noch nie einen Pass besessen. Noch nie in meinem ganzen Leben. Das wünsche ich keinem. Das ist sehr trau-

rig für einen Mann, der hier aufgewachsen ist. Ich möchte vieles für Österreich leisten und Österreich könnte auch viel von mir profitieren. Natürlich habe ich Rechte wie jeder auf dieser Welt. Meine Wurzeln sind in Österreich, meine Träume haben sich hier verankert. Es ist nicht mehr möglich, meine Träume woanders auszubilden oder meine berufliche Karriere aufzubauen. Dass sie mich abschieben, wollen ist schrecklich. Ich bin ein Österreicher und nicht anders als der Kollege in der Arbeit, der Thomas heißt, aber ich bin S. Ich rede von mir sehr selbstbewusst, da ich weiß, was in mir steckt. Österreich braucht solche jungen Leute wie mich und wie tausend andere, die da draußen sind und psychisch unter diesem System leiden. Die Behörde übt keinen phy-

„Fieberbrunn ist kein Wellnesshotel. Dieser Ort macht einen krank.“

sischen Druck aus, aber einen moralischen und psychischen. Das belastet mich sehr. Manchmal bin ich ganz verzweifelt, ob es überhaupt Sinn macht, in diesem System weiterzuleben. Meine Integration und Perspektive werden überhaupt nicht beachtet. Es wird keine Arbeitserlaubnis erteilt, kein Bleiberecht aus humanitären Gründen. Manche Gesetze sind nicht sehr passend. Es wird mit dem Finger auf ‚uns Fremde‘ gezeigt und behauptet, dass wir Sozialhilfe beziehen und nicht arbeiten. Ich würde gerne arbeiten und hätte sogar eine Arbeitszusage bei der Ersten Bank, aber ich darf nicht. Ich habe so vieles verpasst. Ich bin kein Einzelfall, aber ich bin ein gutes Beispiel.“

Mehrwert für Österreich

Asylwerbende in Lehrausbildung finanzieren ihre Grundversorgung überwiegend selbst und sind auch sonst ein Gewinn für die österreichische Volkswirtschaft.

Von Elisabeth Dreer und Friedrich Schneider

Der demographische Wandel zeigt sich auch in Österreich durch eine steigende Lebenserwartung (79,3 Jahre bei Männern, 83,9 Jahre bei Frauen) einerseits und eine niedrige Geburtenrate (1,44 Kinder pro Frau) andererseits. Der Wandel hat weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft, unter anderem auf die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Politik und die Sozialsysteme. Ohne Zuwanderung würde die österreichische Gesellschaft stagnieren und mittel- bis langfristig schrumpfen. Allein schon aus diesem Grund erscheint es wenig sinnvoll, Menschen, die sich bereits in Österreich befinden – und sich nachweislich integrieren wollen und können – wieder abzuschicken. Die rechtlichen Grundlagen dazu können, wie das Beispiel in Deutschland zeigt, geschaffen werden (3plus2-Regelung).

Im Jänner 2019 waren in Österreich 1.061 Asylwerbende unter 25 Jahren in Lehrstellen tätig. Dazu zählen auch Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder Betreuungspersonen nach Österreich geflüchtet sind (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – UMF). ExpertInnen gehen davon aus, dass zwei Drittel von ihnen nach einem erstinstanzlichen Negativbe-

scheid von Abschiebung bedroht sind. Dadurch entsteht ein wirtschaftlicher Schaden für Österreich und für österreichische Betriebe, falls diese zwei Drittel tatsächlich abgeschoben werden:¹

Asylwerbende befinden sich in Grundversorgung (GV). Eigene Einkommen werden, bis auf ein Taschengeld, für die Grundversorgung herangezogen. Asylwerbende in Lehre tragen zu ihrem Lebensunterhalt im Rahmen der Grundversorgung mit der Lehrlingsentschädigung bei (Einsparungen bei der Grundversorgung) und werden als ausgebildete Fachkraft ihr Geld auch wieder in Österreich ausgeben (volkswirtschaftlicher Nutzen durch Konsumnachfrage). Daraus ergeben sich weitere Kreislaufeffekte für die Wirtschaft (induzierte Produktionseffekte). Betriebe bilden Lehrlinge aus, weil sie die Arbeitsleistungen der zukünftigen Fachkraft benötigen. Werden die Asylwerbenden in Lehrausbildung abgeschoben, sind die für die Ausbildung angefallenen Kosten verloren (sunk costs) und die (zukünftige) Wertschöpfung dieser Fachkräfte entfällt. Der öffentlichen Hand entgehen folglich BeitragszahlerInnen für die Sozialsysteme aus Steuern und Abgaben.

¹ Die Berechnungen basieren auf den Angaben für Oberösterreich aus der Kurzstudie „Asylwerbende in Lehre: Kosten und Nutzen“, Schneider, F., und Dreer, E., Februar 2019.



Elisabeth Dreer ist studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin in Linz und Klagenfurt. Sie ist Senior Scientist am Forschungsinstitut für Bankwesen der Johannes Kepler Universität.

Die (gewichteten) Kosten der Grundversorgung – berechnet mit Zahlen aus OÖ – betragen pro Person pro Jahr 4.540 Euro in privaten Unterkünften, 8.730 Euro in öffentlich organisierten Unterkünften und 33.320 Euro für UMF. Wird die Lehrlingsentschädigung für die Kostendeckung der Grundversorgung herangezogen (abzüglich Taschengeld), erspart sich die öffentliche Hand pro Lehrling Kosten für die Grundversorgung zwischen 6.300 Euro und 7.900 Euro je nach Lehrjahr – das bedeutet, dass ein großer Teil der GV-Kosten finanziert ist. Die betriebswirtschaftlichen Kosten für von Abschiebung bedrohte Lehrlinge summieren sich auf 19.700 Euro pro Lehrling für die Ausbildungskosten, bzw. 2.600 Euro pro Lehrling, wenn von den Ausbildungskosten die produktiven Leistungen der Lehrlinge abgezogen werden können (1. Lehrjahr). Der Verlust an Wertschöpfung lässt sich mit 45.000 Euro pro fertig ausgebildeten Lehrling beziffern.

Der potentielle volkswirtschaftliche Schaden für die öffentliche Hand beträgt 2.000 Euro an entgangenen Steuereinnahmen pro fertig ausgebildeten Lehrling, zudem kommen 10.700 Euro an entgangenen Sozialversicherungsbeiträ-

gen. Mit dem Ausfall an Löhnen entfällt auch die Konsumnachfrage in Höhe von 17.200 Euro und dadurch wiederum induzierte Produktionseffekte durch die Konsumausgaben jeder Fachkraft von rund 22.500 Euro.

In Summe betragen der gesamte (potentielle) volkswirtschaftliche Schaden und die betriebswirtschaftlichen Kosten pro abgeschobenen, fertig ausgebildeten Lehrling zwischen rund 117.200 Euro (bei Brutto-Ausbildungskosten) und 100.060 Euro (bei Netto-Ausbildungskosten) pro Jahr.

Nach ökonomischem Hausverstand sollte folglich eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die für die Dauer der Lehre eine „Duldung“ gewährt und anschließend ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre nach erfolgreichem Lehrabschluss ermöglicht. Mit der Integration in den Arbeitsmarkt wird ein Vorteil für die österreichische Volkswirtschaft geschaffen.



Stadien der Urbanisierung

Anikó Bakonyi ist Advocacy- and Projekt Verantwortliche beim Ungarischen Helsinki Komitee.

Die Entwicklung zur illiberalen Demokratie, wie sie Ministerpräsident Viktor Orbán vorschwebt, ist in unserem östlichen Nachbarland schon weit fortgeschritten. Für NGOs ist es dank diverser Gesetze, Fake News und Förderstopps extrem eng geworden. Unsere Kollegin Anikó Bakonyi vom ungarischen Helsinki-Komitee besuchte kürzlich auf Einladung der Diakonie Wien um der österreichischen Zivilgesellschaft vor ähnlichen Tendenzen zu warnen. Das Gespräch mit Anikó Bakonyi führte Herbert Langthaler

asyl aktuell: Welche Lehren könnten die NGOs in Österreich aus den Entwicklungen der letzten Jahre in Ungarn ziehen? Gibt es für uns etwas zu lernen oder sind die Voraussetzungen ganz unterschiedlich?

Anikó Bakonyi: Ich glaube, es gibt wahrscheinlich viele Parallelen, aber sicher auch Unterschiede. Es ist sehr wichtig, eine gesunde und stabile Demokratie zu haben. Und da glaube ich, dass Österreich in einer besseren Position ist als Ungarn. Es ist

leichter etwas anzugreifen, das jung und zerbrechlich ist. In Österreich gab es etliche Jahrzehnte demokratischer Politik. Das mag ein Unterschied sein – aber ich bin keine vergleichende Politikwissenschaftlerin.

a.a.: Was waren die ersten Anzeichen dafür, dass die Handlungsräume für die Zivilgesellschaft eingeschränkt wurden?

A.B.: Als in Ungarn im Jahr 2010 die erste Legislaturperiode dieser Regierung anfang,

griff diese zuerst den Rechtsstaat an, dann kamen die NGOs und die Zivilgesellschaft dran. Alle NGOs, nicht nur die, die MigrantenInnen oder Flüchtlinge unterstützen, sondern alle Organisationen, die jenen helfen, die von der jetzigen Regierung nicht gewünscht werden. 2015 mit der so genannten Migrationskrise kamen verbale Attacken, wie „Ihr beschützt Terroristen“ oder „Ihr handelt nicht zum Wohle unseres Landes, ihr dient fremden Interessen“, hinzu.

Es gab damals schon Spannungen zwischen den Behörden und den NGOs, aber es gab noch nicht diese feindliche Beziehung. Die Behörden sprachen noch mit uns, wir konnten immer noch die Flüchtlinge in den Camps und den geschlossenen Abschiebezentren besuchen.

Der nächste Schritt war, dass die Regierung uns offen zu Feinden erklärte. Wir hatten Abkommen mit der Polizei, den Asylbehörden und den Justizvollzugsanstalten, unter anderem weil wir ein Projekt zur Betreuung von Schubhäftlingen hatten – im Sommer 2017 wurden alle drei aufgekündigt. Das machte unsere Arbeit schwieriger. Wir hatten durch die Vereinbarungen mit den Behörden Zugang zu den KlientInnen, dieser wurde nun eingeschränkt. Von da an wurde jede Form von Kontakt mit den Behörden extrem schwierig. Sie wollten eigentlich nicht mit uns sprechen. Sie kamen nicht zu Konferenzen, die wir veranstalteten und sie beteiligten sich nicht an Erhebungen, die wir gemeinsam mit den Behörden durchführen sollten. Das war also der zweite Schritt.

Man kann natürlich auch Finanzierungen kürzen. Die nationalen Programme der AMIF-Förderungen waren eine wichtige Quelle für die Finanzierung der NGOs und deren Arbeit musste schlussendlich aufgrund der Kürzungen eingestellt werden. Die letzte Ausschreibung wurde im

Jänner 2018 zurückgezogen und seither gab es keine neue Ausschreibung. Das ist sozusagen, das polnische Rezept. Vor zwei Jahren hatte dort die Regierung beschlossen, die AMIF-Ausschreibungen nicht mehr zu machen und die ungarische Regierung hat sich das offenbar abgeschaut.

Für viele Organisationen, die im Integrationsbereich arbeiten, ist das ein großes Problem, weil sie sehr stark von den AMIF-Geldern abhängig waren. Das hatte zur Folge, dass seit Juli 2018, als der letzte AMIF-Förderungszeitraum ausgelaufen war, die Angebote zur Unterstützung von Integration extrem zurückgegangen sind.

a.a.: Hat es neben dieser finanziellen Einschränkung noch andere Schikanen gegeben?

A.B.: Der letzte Schritt bestand darin, Gesetze gegen die Zivilgesellschaft zu erlassen. Einige Gesetze dieser Art waren bereits zuvor verabschiedet worden, zum Beispiel jenes aus dem Sommer 2017, das besagte, dass sich Organisationen, die mehr als 24.000 Euro im Jahr aus dem Ausland bekommen, als „ausländisch finanzierte Organisationen“ registrieren lassen mussten. Bei Nichteinhaltung dieses Gesetzes drohen Sanktionen. Wir haben uns nicht registrieren lassen, weil wir das Gesetz extrem diskriminierend finden und bislang haben wir noch keine Strafe oder Mahnung erhalten.

Auf unserer Website ist ein sehr detaillierter Finanzbericht veröffentlicht – in dieser Hinsicht sind die NGOs viel transparenter als jedes Ministerium, da man jeden Cent nachverfolgen kann, den wir bekommen und wie wir ihn ausgeben. Als 2017 das Gesetz über die Finanzierung durch ausländische GeldgeberInnen erlassen wurde, hieß es „Transparenzgesetz“, als

wären die NGOs intransparent. Es handelt sich dabei offensichtlich um einen ziemlich verlogenen Diskurs.

Seit Sommer 2018 gibt es ein Gesetz, das Flüchtlingshilfe kriminalisiert. Dieses ist ernster zu nehmen, weil Verstöße dagegen mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden können.

Daneben wurde auch eine 25-prozentige Steuer auf die Förderung von Aktivi-

Diskurs, im Lande aus? Wie hat sich das entwickelt?

A.B.: Es war ganz klar, dass der Staat 2015/16 kein Interesse hatte, den Flüchtlingen wirklich zu helfen. Die staatlichen Kapazitäten waren zwar mit der Fluchtbe-
wegung tatsächlich überfordert, aber mit etwas gutem Willen hätte man das schon bewältigen können. Ungarn hat ja auch Angebote zur Unterstützung von der EU und UNHCR bekommen, aber diese wurden nicht angenommen.

Die Regierung wollten das nicht gelöst haben. Sie wollten, dass es unübersichtlich, chaotisch und beängstigend ist. Was sie nicht einkalkuliert hatte, waren die vielen Freiwilligen, die sich engagierten. Es war auch für uns eine positive Überraschung, dass so viele Menschen beschlos-
sen haben, etwas zu geben, wie beispielsweise Essen, Kleidung, ihre Zeit und Energie, um Menschen zu unterstützen. Das war eine Überraschung auch für die Regierung, die erwartet hatte, dass die Leute sich fürchten würden. Aber die Leute haben sich nicht gefürchtet, unter anderem auch weil überall Familien davon betroffen waren. Im Sommer 2015 hatte das öffentliche Fernsehen die Weisung, nur junge Männer zu zeigen, nie Kinder oder Familien, was ziemlich schwer war, weil ja damals so viele Familien und Kinder unterwegs waren. Es hat also schon einiges an Bearbeitung des Materials bedurft, um dieser Weisung nachzukommen.

a.a.: 2014/2015 haben die ungarischen Behörden zumindest sehr viele Flüchtlinge registriert.

täten in Zusammenhang mit Immigration eingeführt. Das ist wirklich eine sehr seltsame Idee und der Gesetzestext ist absichtsvoll unklar gehalten, denn was eigentlich mit Immigration gemeint ist und ob Flüchtlinge da überhaupt hineinfallen wird nicht erklärt. Jede Aktivität kann davon betroffen sein, zum Beispiel Bildungsprogramme für MigrantInnen oder positiv über Migration zu berichten – das ist zwar lächerlich, aber es ist Gesetz. In erster Linie sind für die Entrichtung der Steuer die GeldgeberInnen verantwortlich, also wenn eine private Stiftung Geld spendet (EU und UN sind ausgenommen), muss sie davon 25 % an Steuern zahlen bzw. bis zum 15. jeden Monats der Steuerbehörde bekannt geben, ob sie gespendet haben. Wenn der/die Geldgeber/in nicht berichtet, dann geht die Verantwortung auf die EmpfängerInnen über.

a.a.: 2015/16 gab es ja auch in Ungarn viel Hilfsbereitschaft von der Bevölkerung. Wie schaut heute die öffentliche Meinung, der

A.B.: Die ungarischen Behörden haben 177.000 Flüchtlinge registriert, aber über 200.000 nicht. Der Diskurs dreht sich in

Der nächste Schritt war, dass die Regierung uns offen zu Feinden erklärte.

Ungarn in erster Linie um Sicherheit. Aus diesem Blickwinkel ist das Registrieren der richtige Schritt, außerdem besteht eine Verpflichtung dafür als EU-Mitglied. Die Regierung spricht immer nur von den 177.000, aber nicht davon, dass zwischen Mitte September und Mitte Oktober 2015 200.000 Menschen durch diesen sogenannten humanitären Korridor von Ungarn nach Österreich gingen. Die ungarischen Behörden machten dabei nichts, außer dafür zu sorgen, dass die Menschen auch ja nach Österreich kamen – ohne jede Dokumentation. Es wäre ja die Aufgabe gewesen, die Leute zu registrieren ...

a.a.: Die ÖsterreicherInnen haben auch niemanden registriert ...

A.B.: Ja, vielleicht waren es ja im Falle Österreichs Kapazitätsprobleme oder auch die Dublin-Verordnung. Es war dieses eine Monat als im September 2015 die südliche Grenze schon geschlossen, der Zaun schon fertig war. Es gab nur noch einen schmalen Korridor durch den die Menschen von Kroatien und Slowenien über Ungarn nach Österreich gingen – das waren 200.000 Menschen, das ist schon eine enorme Zahl.

a.a.: War es nur der Diskurs über Migration, der in Ungarn zu dieser Verengung der Handlungsräume für die Zivilgesellschaft geführt hat?

A.B.: Es hat mit der Migration angefangen, weil es ein wichtiges Thema für die Regierung war und sie sehr erfolgreich waren, Hass und Furcht in der Bevölkerung zu säen. Sie versuchten so lange wie möglich, bei diesem Thema zu bleiben, weil es so erfolgreich war. In letzter Zeit dehnen sie das Thema auf andere Bereiche aus, zum Beispiel gegen jene, die sich um Obdachlo-

se kümmern. Der Philanthrop George Soros ist ein spezielles Ziel der Angriffe der Regierung. Jede Organisation, die von ihm unterstützt wird, oder von der es auch nur behauptet wird, wird als „Soros Armee“ oder Agent diffamiert. Es kann inzwischen jede Organisation treffen, die durch Kritik an der Regierung auffällt. Auch wenn das nicht stimmt, so wie im Fall von Amnesty International. Amnesty bekommt keinerlei Förderung durch die Open Society Foundations, aber immer, wenn sie sich zu Wort melden, heißt es, sie würden von Soros bezahlt werden. Bei uns stimmt es ja und wir sind stolz darauf (lacht). Während der Wahl gab es eine richtige Kampagne mit viel Antisemitismus gegen Soros. Das hat dazu geführt, dass – Medienberichten zufolge – sich Kinder vor Soros fürchten, weil er als Unhold gezeichnet wird.

a.a.: Wie gehen sie als Helsinki-Komitee mit dieser Situation in der alltäglichen Arbeit um?

A.B.: Als Organisation mussten wir uns neu aufstellen und überlegen wie wir arbeiten. Zum Beispiel müssen wir nach wie vor die Zustände in Flüchtlingseinrichtungen dokumentieren. Deswegen mussten wir uns überlegen, wie wir stichhaltige Informationen bekommen können, wenn wir selbst nicht mehr in die Einrichtungen hinein dürfen. Wir mussten neue Methoden entwickeln, strategischer denken und Koalitionen mit anderen Mitgliedern der Zivilgesellschaft eingehen. Mehr Energie wird außerdem in unsere eigene Sicherheit im Büro investiert, vor allem im IT-Bereich. Wir mussten auch SpenderInnen finden, die sich nicht fürchten, unsere UnterstützerInnen zu sein. Wir mussten nachhaltig werden sowie Mittel aus verschiedenen Quellen im In- und Ausland aufstellen.

Wir stehen unter einem ziemlichen Druck und es braucht auch viel Zeit und Energie, die dauernden Angriffe abzuwehren, zum Beispiel die immer wieder verbreiteten Fake News. Die Regierung hat natürlich wesentlich mehr Ressourcen zur Verfügung, aber wir setzen uns zur Wehr, zum Beispiel mit Klagen. Das ist natürlich viel Arbeit für unsere AnwältInnen, aber wir gewinnen immer noch einen Großteil dieser Prozesse gegen Zeitungen, Fernsehstationen oder Regierungssprecher.

a.a.: Um was geht es bei diesen Fällen?

A.B.: Unlängst gab es diesen Fall von einem Afghanen, der von Ungarn nach Österreich geflüchtet war, nachdem er beschuldigt worden war jemanden sexuell belästigt zu haben. Eine Zeitung schrieb dann, dass es den AnwältInnen des ungarischen Helsinki-Komitees zu verdanken sei, dass er in Ungarn bleiben durfte, weil wir ihm Rechtsberatung gegeben hätten. Das hätten wir zwar tun können, weil er minderjährig war als er nach Ungarn kam, aber er war eben kein Klient von uns. Dieser Fall ist zwar noch anhängig, aber wir haben ähnliche Fälle gewonnen und Entschädigungen zugesprochen bekommen.

Wir klagen natürlich nicht alles, aber wenn es wichtig ist und unsere AnwältInnen den Eindruck haben, dass der Fall zu gewinnen ist, dann tun wir das. Es kommt natürlich auch immer darauf an, um wen oder was es geht. Wenn ein Sprecher der Regierung Unwahrheiten verbreitet, dann klagen wir ihn auf jeden Fall, weil es wichtig ist, das klarzustellen.

a.a.: Agiert die Zivilgesellschaft als Ganzes oder sind die einzelnen Organisationen auf sich selbst gestellt?

A.B.: Wir haben eine Gruppe, ein Netzwerk, wo wir uns koordinieren und gemeinsam Strategien diskutieren. Wir versuchen mit anderen Mitgliedern der Zivilgesellschaft zu kooperieren.

a.a.: Gibt es überhaupt noch Flüchtlinge, die nach Ungarn kommen?

A.B.: Ja, immer noch über die Westbalkanroute. Die Regierung hat diese völlig willkürliche Quote festgelegt, nach der in jeder Transitzone ein Flüchtling pro Arbeitstag zugelassen wird. Bei zwei Transitzonen und fünf Arbeitstagen, dürfen also maximal zehn Flüchtlinge pro Woche, um Asyl ansuchen. Zwischen Jänner und September 2018 wurden 560 Asylanträge registriert. Gleichzeitig warten in Serbien tausende Menschen darauf, ins Land gelassen zu werden. Sie tragen sich in eine Liste ein und warten bis sie an der Reihe sind, um nach Ungarn einreisen zu dürfen.

a.a.: Bleiben die Flüchtlinge, die einen Antrag stellen, in Ungarn oder ziehen sie weiter in andere EU-Länder?

A.B.: Das Problem mit jenen, die in Ungarn Schutz finden, ist, dass die ungarische Regierung seit 1. Juli 2016 keine Integrationsmaßnahmen anbietet. Man darf einen Monat in einem Aufnahmezentrum bleiben, drüber hinaus gibt es keine Hilfe. Nur kirchliche Organisationen und NGOs bieten Integrationsmaßnahmen für jene an, die bleiben wollen. Wir beobachten auch, dass immer mehr Menschen beschließen weiterzugehen, obwohl sie einen Schutzstatus haben.

Auch wegen der traumatischen Erfahrung aufgrund der Internierung in den Transitzonen und den dortigen Zuständen,

demokratie in ungarn

wollen Menschen, die Schutz erhalten, Ungarn am schnellsten Wege wieder verlassen. Viele warten nicht einmal auf ihre Asylkarte, die ihnen das Reisen innerhalb der EU ermöglichen würde, sondern ziehen einfach weiter. SozialarbeiterInnen im Aufnahmезentrum haben uns erzählt, dass sie den Menschen sagen, dass sie doch auf die Karte warten sollen, diese aber aus Angst vor einer erneuten Internierung sofort das Weite suchen.

a.a.: Bekommen jene, die einen Antrag stellen dürfen, häufig einen Schutzstatus zugesprochen? Was geschieht mit jenen, die abgelehnt werden?

A.B.: Ungarn schiebt selbst nicht ab, weil es zu viel kostet. Jüngst wurden einige Afghanen mit einem FRONTEX-Charter abgeschoben. Die Abgelehnten werden einfach nach Serbien zurückgeschickt. Seit 1. Juli 2018 haben wir ein neues Asylgesetz und seither hat eigentlich nur der ehemalige mazedonische Premierminister Asyl bekommen. Wir haben noch keine endgültige Statistik für 2018, aber bis September hatten 230 Menschen unter dem alten Gesetz Asyl erhalten. Ohne Integrationsmaßnahmen ist der Schutz allerdings ziemlich leer, weil die Menschen mittel- und obdachlos in Ungarn enden.

Früher gab es eine Integrationsvereinbarung, die die Asylberechtigten unterzeichnen mussten und auf Grund derer erhielten sie auch Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Jetzt ist es zwar leichter Arbeit zu finden, so wie früher, aber man bekommt keine Wohnungen, weil sich die Menschen fürchten, an Flüchtlinge zu vermieten.

a.a.: Welche NGOs sind in Ungarn noch im Asylbereich tätig?

A.B.: Es gibt immer noch einige. Wir bieten Rechtsberatung an, Menedék soziale und psychosoziale Unterstützung sowie die Cordelia-Stiftung, die sich in erster Linie aus PsychologInnen und PsychiaterInnen zusammensetzt und darüber hinaus gibt es noch einige kleine Organisationen, wie die Baptisten oder die Diakonie. UNHCR unterstützt Menedék und uns finanziell im Bereich der Rechtsberatung und Sozialen

Der letzte Schritt bestand darin, Gesetze gegen die Zivilgesellschaft zu erlassen.

Arbeit, was in einem EU-Land eigentlich recht seltsam ist, weil diese grundlegenden Angebote ja vom Staat kommen sollten.

a.a.: Es gab in letzter Zeit große Demonstrationen gegen die Regierung mit tausenden TeilnehmerInnen. Gibt es so etwas wie einen Silberstreif am Horizont?

A.B.: Natürlich, den gibt es immer. Ich weiß nicht, wie viele Leute demonstriert haben, aber gut war, dass sich die Demonstrationen nicht nur auf die Hauptstadt beschränkt haben, sondern auch in vielen anderen Städten Proteste stattgefunden haben. Im Herbst finden die EU-Wahlen und Kommunalwahlen statt. Auch wenn die Leute von der Politik enttäuscht sind, können letztlich nur politische Parteien bei Wahlen antreten. Wir hoffen, dass sich gute KandidatInnen finden, die gegen die Regierung in den Ring steigen. Es wird jedenfalls ein langer Prozess werden.

The hakikat company

Von Sabine Steiner

Frauen haben keinen Namen in Afghanistan.“ – Natürlich kann ich nur versuchen, mich in die Realität in Kriegsgebieten hinein zu fühlen, aber das ist ein Satz, der mich nicht mehr losgelassen hat, bei all den unglaublichen Geschichten, die ich gehört habe. In der Öffentlichkeit verschwinden sie nicht nur durch die Verschleierung, ihr Name wird auch nicht ausgesprochen. Sie sind nur die Frau oder Mutter von diesem oder jenem. Dem Gefühl nach ist das die Auflösung der Identität, die komplette Aufgabe der eigenständigen Persönlichkeit. Zerbricht das soziale Gefüge einer Frau, etwa durch den Tod des Ehemanns und fehlende männliche Verwandte, so führt das oft in bittere Armut und zu Kinderarbeit, da es den Frauen fast unmöglich ist, außerhalb des Hauses zu arbeiten. Aus dieser Motivation heraus wurde der Grundstein für die hakikat company gelegt. Wir wollen Frauen unterstützen, damit sie ökonomisch unabhängig sein können und Kinderarbeit verhindert werden kann.

In Österreich ist es uns ein Anliegen, Arbeitsplätze für geflüchtete Menschen zu schaffen. Wir bieten überbetriebliche Lehren an und arbeiten mit Asylsuchenden, die sich als SchneiderInnen selbständig machen, zusammen. Wir haben die anfänglichen Hürden, wie den Versand der Waren aus Afghanistan, gemeistert und auch die

Produktion in Österreich, als unsere zweite Linie, erfolgreich gestartet. So können wir Engpässe überbrücken, verschiedene Stilrichtungen anbieten und die Ausbildungen in Österreich weiter forcieren. Hier in Österreich arbeitet Aziz mit. Würden wir behaupten, er wäre unser Lehrling, würde es das nicht ganz treffen. Aziz ist unser Dolmetscher, seine Ideen fließen in das Design mit ein, da er sehr praktisch veranlagt ist. Er ist ein geborenes Verkaufstalent und mag Buchhaltung so gar nicht (Aber wer kann das schon von sich behaupten?). Mohsen, unser Schneider, scheint nach außen hin, immer tiefenentspannt zu sein. Er arbeitet ebenfalls aktiv am Design der Taschen mit und setzt jede Idee professionell und immer wieder erstaunlich schnell um.

Wo in der konventionellen Textilherstellung lediglich 1 % an Lohnkosten an die NäherInnen bezahlt wird, sind es bei der hakikat company 36 %. Die Materialkosten belaufen sich da wie dort auf 13 %, bei den Lieferkosten sind wir mit 16 % im Vergleich um 5 % höher, da wir in kleinen Mengen produzieren und auch keine Container verschiffen wollen. 25 % gehen bei der konventionellen Textilherstellung an den Markennamen, bei hakikat fließen hingegen 17 % in die Ausbildung und 18 % wird für Werbung und den weiteren Aufbau – sprich Produktion – verwendet, wo im Vergleich zur konventionellen Herstellung 50 % dem Einzelhandel bleiben. Trotzdem oder gerade deshalb können wir mit den großen Unternehmen preislich mithalten. Eine Ta-



sche kostet im durchschnittlichen Preissegment bei hakikat zwischen 38 und 42 Euro, Tücher und Schals zwischen 18 und 24 Euro.

In Österreich sowie Afghanistan ist unsere oberste Priorität, Menschen dabei zu unterstützen, sich ein Leben aufzubauen. Unser Leitsatz basiert auf dem Artikel 1 der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ Dieses Grundprinzip wird in der hakikat company gelebt. Wir haben keine „MitarbeiterInnen“. Bei uns gibt es nur Menschen, die das gleiche Ziel verfolgen und jeder Beitrag ist gleich wertvoll. Unsere Motivation, Menschen eine Lebensgrundlage zu geben, gründet auf der Vision, in Afghanistan eine Stätte zu schaffen, wo Frauen die Möglichkeit haben, für ihre ökonomische Unabhängigkeit arbeiten zu können. Auch die Vermittlung von Bildung ist Teil unserer Vision und ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. In Österreich wollen wir eine Starthilfe für geflüchtete Men-



schen sein, damit ihr Leben hier gelingen kann.

Seit Jänner bieten wir Mitgliedschaften an, wo auch Du Mitglied unserer company werden kannst, keine Pflichten hast und ein Jahr lang jedes Quartal ein Geschenk aus unserer Produktion erhältst. Je mehr wir sind, desto stärker können und werden wir diese Ziele verfolgen. Werde Teil der company. Alle reden von Fluchtursachen bekämpfen und Integration – wir tun es!

www.hakikat-company.com
handmade, einzigartig,
upcycling, individuell
Taschen, Schals, Deko & more

Sabine Steiner ist
Mitbegründerin der
hakikat company.



Das hässliche Gesicht Europas

Der traurigste Ort Europas hat fünf Gesichter: Die vor der türkischen Küste gelegenen Inseln Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos. Auf diesen Inseln befinden sich die von der EU ins Leben gerufenen „Hotspot-Lager“. Ein Augenschein.

Von Christoph Riedl

Mitte Oktober 2018 lebten in den Lagern *Moria, Vial, Vathi, Lepida* und *Pyli* 17.600 Menschen, während die Unterbringungs-kapazität gerade einmal für 6.400 Personen geplant wurde. Am schlimmsten ist die Überbelegung im Lager *Vathi* auf *Samos*. Dort sind mit fast 4.000 Personen sechs Mal so viele Asylsuchende „untergebracht“ als eigentlich Platz haben.

Die Menschen haben Angst, verrückt zu werden.

„Die Menschen, die über Monate, manche viel länger als ein Jahr, in diesen Lagern leben müssen, haben Angst verrückt zu werden. Manche werden es tatsächlich oder sind es schon“, hat mir *Apostol Veizis* von *Ärzte ohne Grenzen-Griechenland* erzählt. „Viele Flüchtlinge sind schon mit schweren Erkrankungen angekommen. Eine ausreichende Versorgung mit Essen und Trinkwasser funktioniert nicht. Die Zustände machen krank“, betont *Veizis* und

kritisiert die völlig unzureichende medizinische Versorgung.

Ja. Wir wissen, diese Menschen haben im Heimatland Krieg, Folter und Vergewaltigung überlebt und sind schwer traumatisiert. Die Polizei bewacht die Lager nur sehr unzureichend. Für Frauen und Kinder gibt es keine Sicherheit vor Übergriffen und sexueller Gewalt.

Auch im Lager *Vial* auf *Chios* gibt es nur für die Hälfte der Menschen Platz. Die Situation im Lager, auf dem Gelände der Müllaufbereitungsanlage untergebracht, ist kaum in Worte zu fassen. Viele der über 2.000 „BewohnerInnen“ schlafen in Zelten und unter aufgespannten Planen. 110 von ihnen sind schwangere Frauen. In den Hotspot-Lagern kommt es immer wieder zu Selbstmordversuchen. Sogar Kinder versuchen sich das Leben zu nehmen.

Ich schäme mich in Grund und Boden für dieses Europa.

Ich treffe eine verzweifelte junge Afghanin, die mit ihrem chronisch kranken Kind im Lager *Vial* leben muss. Sie erzählt mir von ihrem Kind, das so dringend eine geeignetere Umgebung und Zugang zu medizinischer Versorgung brauchen würde. Ich frage sie nach den Lebensbedingungen

im Lager. Sie berichtet von unbeschreiblichen Zuständen und oft unbenützbar Sanitäranlagen. Oft werde während der Nacht in den Klos sogar das Wasser abgestellt. Ich fühle mich hilflos, ich kann der Frau kaum in die Augen schauen. Ich schäme mich in Grund und Boden für dieses Europa.

Die EU weiß, welche Zustände in den Hotspots herrschen.

All das geschieht unter strengster Beobachtung der EU-Agenturen *Frontex* und *EASO*. Es geschieht in Europa im Jahr 2018. Und: Dieses Konzept wird im Kontext des EU-Türkei-Deals als Pilotprojekt umgesetzt und ist wohl der Prototyp für die Lager außerhalb Europas, von denen die rechtspopulistischen PolitikerInnen träumen.

Der griechische Staat, die EU-Kommission und die europäischen Staats- und Regierungschefs sind seit vier Jahren nicht in der Lage diese Schande zu beenden. Vielmehr sind diese Zustände offenbar gewollt. Der Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans sagte dazu im Oktober 2017: „Die MigrantInnen müssen trotz der Schwierigkeiten auf den Inseln bleiben, weil ihre Übersiedlung auf

Christoph Riedl ist Asylexperte der Diakonie Österreich und besuchte im Oktober 2018 im Rahmen der Europäischen Asylkonferenz mehrere griechische Flüchtlingslager.

In den Hotspot-Lagern kommt es immer wieder zu Selbstmordversuchen. Sogar Kinder versuchen sich das Leben zu nehmen.





Diese Versuchslabore für eine unmenschliche europäische Asylpolitik müssen sofort geschlossen werden!

das Festland eine falsche Nachricht auslösen und eine neue Ankunftswelle auslösen würde“. Die Zustände in den Lagern sind Teil eines europäischen Abschottungs- und Abschreckungskonzepts. Der politische Druck auf die griechische Regierung und Behörden ist immens.

Es ist nicht gewollt, dass Schutzsuchende, denen es noch gelingt, mit Booten bis zu den griechischen Inseln zu kommen, Zugang zu einem Asylverfahren in der EU erhalten. Ihre Asylanträge werden ohne Prüfung der Fluchtgründe abgelehnt. Ziel ist es, möglichst viele in die keineswegs sichere Türkei abzuschieben. So wurden seit März 2016 rund 1.750 Personen in die Türkei zurückgeschoben.

Versuchslabor schließen

Diese Versuchslabore für eine unmenschliche europäische Asylpolitik müssen sofort geschlossen werden! Europa muss zu einer Flüchtlingspolitik zurückfinden, die

verfolgten Menschen solidarisch Schutz und Aufnahme gewährt.

Dazu gehören insbesondere

- ein effektiver Zugang zu einem fairen Asylverfahren innerhalb der Europäischen Union,
- eine gerechte Verteilung und menschenwürdige Lebensbedingungen während des Verfahrens.

Die griechischen Inseln und Griechenland dürfen bei der Flüchtlingsaufnahme nicht alleingelassen werden. Die europäischen Werte, wie sie in der Europäischen Grundrechtecharta verankert sind, können nur durch Solidarität bewahrt werden.

Ziviler Ungehorsam in präfaschistischen Zeiten

Italien ist lange nicht mehr so zerrissen gewesen wie seit der Machtergreifung der rechten Regierung im Sommer 2018. Während ziviler Ungehorsam wächst, rutscht das Land in eine präfaschistische Zeit, in der die Rechte aller beschnitten werden, nicht nur die der MigrantInnen und Geflüchteten.

Von Judith Gleitze (borderline europe)

Der 27. November 2018 wird als der schwarze Dienstag der italienischen Republik in Erinnerung bleiben, weil das Parlament das Sicherheitsdekret in Kraft gesetzt hat, das in klarem Widerspruch zu den Prinzipien unserer Verfassung steht. Dies geschah ohne eine parlamentarische Debatte. Das ist ein schlechtes Zeichen für unsere Demokratie!“, so die einleitenden Worte von Padre Alex Zanotelli für einen Aufruf im Dezember 2018 zum zivilen Ungehorsam in Italien. Zanotelli ist Priester des katholischen Ordens der Combonianer und seit jeher ein streitbarer Geist für Demokratie und Menschenrechte:

„Das Sicherheitsdekret ist auch für ItalienerInnen ein repressives Gesetz. So werden zum Beispiel Straßen- oder Eisenbahnblockaden (eine aktive gewaltfreie Strategie) zum Straftatbestand. Versammlungen von Personen (ein grundlegendes Element der Demokratie) können verboten werden. Ist dies vielleicht der Beginn eines Polizeistaates, der vom starken Mann gesteuert wird?“

Mit allen Mitteln ist die Regierung Conte mit ihrem Innenminister Salvini von

der rechtsgerichteten LEGA und den KollegInnen der Fünf-Sterne-Bewegung darum bemüht, den Kampf um Menschenwürde und Einsatz für Inklusion und Demokratie zu unterlaufen. Ganz klar gesagt werden muss dabei jedoch auch: Den Weg geebnet hat die vorhergehende demokratische Regierung sowie viele massiv die Rechte von MigrantInnen einschneidende Entscheidungen (wie z.B. die Einführung der Abschiebungshaft) von linksliberalen Regierungen. Es würde hier zu weit führen, all die schändlichen Versuche aufzuzählen. Fakt ist jedoch, dass ein Großteil der Bevölkerung dieser Trump-ähnlichen Politik der Fake News auf den Leim geht. Das zeigt sich in aktuellen Umfragen: Repräsentativ wurden 1.500 ItalienerInnen befragt und 55 % gaben an, mit der Regierung Contes einverstanden zu sein. Die Akzeptanz der beiden Parteien Lega und Fünf-Sterne-Bewegung liegt bei knapp 60 %.

Gibt es also überhaupt einen Widerstand in einem Italien, das scheinbar noch nicht verstanden hat, dass der omnipräsente Innenminister (der sich zu allen Themen äußert) alles auf das heikle Thema

Migration konzentriert, um von den sonstigen enormen Schwächen dieser Regierung abzulenken?

#apriteiporti – Öffnet die Häfen

Seit 2017 wird die zivile Seenotrettung in Italien immer wieder kriminalisiert. StaatsanwältInnen, Innenminister, Verkehrsminister – alle versuchen, die NGO-Schiffe von der Rettung abzuhalten. Als Vorwand gilt, man wolle den Menschenhändlern in Liby-

Salvinis. In Palermo kommt es auch zu ersten Treffen von kommunalen VertreterInnen und Menschen, die sich für Bewegungsfreiheit und Aufnahme Geretteter einsetzen. Die Kampagne #apriteiporti breitet sich im ganzen Land aus. Ende Juni nahm sogar die bekannte amerikanische Band *Pearl Jam* das Thema bei ihrem Konzert in Rom auf und ließ vor mehr als 50.000 ZuschauerInnen im Hintergrund der Bühne groß die Logos von #apriteiporti und #saveisnotacrime erstrahlen.

Eine Einbindung der Bevölkerung, die im Alltag eher wenig mit dem Thema zivile Seenotrettung zu tun hat, gelang am 14. Juli, dem wichtigsten Feiertag der sizilianischen Hauptstadt Palermo: Santa Rosalia, das Fest der Stadtheiligen, zu dessen Umzug gut und gern 400.000 Menschen zusammenkommen. „Santa Rosalia aprici i porti“ – „Santa Rosalia öffne uns die Häfen“ – war von vielen Balkonen auf Laken geschrieben zu lesen. Viele Teilnehmende kamen mit roten T-Shirts bekleidet, einem Zeichen der Ablehnung der salvinischen Politik im Sommer 2018.

Der Fall der Diciotti – #restiamoumani

Ende August 2018 legte das Schiff „Diciotti“ der italienischen Küstenwachen nach einer tagelangen Odyssee im Hafen von Catania an. Doch auch hier durften die 177 noch an Bord befindlichen Geflüchteten das Schiff nicht verlassen. Vom 16. bis zum 25. August blieben sie Gefangene an Bord. Mit der Verweigerung der Anlandung für ein Küstenwachschiff zeigte Salvini endgültig, dass er die Hafenschließung vehement verteidigt. Doch der sich daraufhin in Catania formierende Protest der Bevölkerung, die über Tage einen dauerhaften Sit-In im Hafengelände aufrechterhielt, zeigte, dass diese Politik nicht mehr kritiklos hingenommen wird. #restiamoumani – bleiben wir menschlich – hieß die Parole.

Doch es formierte sich immer mehr Protest, auch auf kommunaler Ebene.

en das Handwerk legen. Fakt ist: Mit jeder/m nach Libyen zurückgeschickten Geflüchteten wird das Geschäft weiter angekurbelt, da die Betroffenen dort erneut gefangen gesetzt, verkauft, versklavt, erpresst und misshandelt werden. Seit dem Antritt Salvinis als Innenminister im Juni 2018 sind die italienischen Häfen faktisch geschlossen, auch wenn es dafür keinerlei rechtliche Grundlage gibt. Das führte auch schon im letzten Sommer zu langem Tauziehen um die Zuweisung von Häfen für die Rettungsschiffe. Doch es formierte sich immer mehr Protest, auch auf kommunaler Ebene: Die Bürgermeister verschiedener süditalienischer Städte, darunter auch Neapel, Messina und Palermo, erklärten sich solidarisch und bekundeten ihre Bereitschaft, die Geretteten aufzunehmen. Landesweit fanden spontane Kundgebungen statt. Gut tausend Menschen demonstrieren auch in Palermo für die Öffnung der Häfen und gegen die Abschottungspolitik



Neben rechtlichen Schritten, die nicht nur von antirassistischen Gruppen und Organisationen, sondern auch vom Staatsanwalt von Agrigento gegen Salvini eingeleitet wurden, befanden sich Dutzende von Menschen rund um die Uhr am Hafen. Schließlich musste Salvini klein beigeben. Das Ministerialgericht (zuständig für Klagen gegen RegierungsvertreterInnen) an das sich der Staatsanwalt gewandt hatte, kündigte im Januar 2019 an, die Klage gegen den Innenminister im Fall Diciotti führen zu wollen. Das hat in der Regierung zu großen Diskussionen geführt, da der Senat der Anfrage zustimmen muss. Rechte Teile der Regierung lehnen das Verfahren ab, da Salvini – wie er auch selber sagt – im Namen der Sicherheit und im Interesse des Staates gehandelt habe.

Mediterranea – eine zivilgesellschaftliche Plattform des Widerstandes

„Wir segeln auf dem Meer mit dem Bewusstsein, dass wir dort sind, wo wir nicht sein wollen, denn es sollte keine Menschen geben, die gezwungen sind, zu Schiffbrüchigen oder zu Rettern zu werden.“ Die

wahre Sicherheit sei die der Rechte. So wurde am 4. Oktober 2018 die neue Mission *Mediterranea* mit ihrem Schiff *MARE JONIO* in Rom vorgestellt. Diese wird von Einzelpersonen, PolitikerInnen, KünstlerInnen, SchriftstellerInnen und Organisationen wie dem landesweiten *Arci, Ya Basta* aus Bologna, der *Sea-Watch, Pro Activa Open Arms*, dem Online Magazin *I Diavoli*, sozialen Unternehmen wie dem *Moltivolti* aus Palermo und vielen anderen unterstützt und betrieben. Ein Novum: Das Schiff fährt unter italienischer Flagge. *Mediterranea* ist eher eine zivilgesellschaftliche Plattform denn eine Rettungs-NGO. Das unterscheidet sie grundlegend von Organisationen wie *SOS Méditerranée* oder *Sea-Watch*, die als kleine Gruppe eine Seenotrettungs-NGO gegründet und dann Unterstützung aus der Bevölkerung gesucht haben. 700.000 Euro mussten für die *MARE JONIO* vorfinanziert werden, mehr als 500.000 Euro sind durch Spenden – die größte Einzelspende betrug 10.000 Euro – in den vergangenen vier Monaten eingegangen.

„Sollten wir erwarten, dass Salvini auch für uns den Hafen sperrt? Wir sind ein italie-

Am 4. Januar demonstrierten Hunderte von Menschen in Palermo, um Bürgermeister Orlando zu unterstützen.

nisches Schiff mit einer italienischen Flagge. Darauf werden sie dann antworten müssen. Wenn sie uns daran hindern, Geflüchtete an Land zu bringen, werden wir nicht stillhalten, sondern sehr laut werden“, so Erasmo Palazzotto von der linken Partei *LeU* (Freie und Liberale), der sich beim ersten Einsatz an Bord befand.

Doch Salvini reagierte natürlich sofort: „Ein Schiff voller heruntergekommener Typen aus den sozialen Zentren, die rausfahren, um drei Seehechte zu fangen“, wütet er im Radio. Natürlich sei seine Antwort „Nein“: „Macht was ihr wollt, nehmt ein Tretboot, ich bin ein Demokrat [sic!]. Sie können hinfahren wohin sie wollen, nach Italien kommen die sozialen Zentren jedenfalls nicht.“ *Mediterranea* hat sich mit der Organisation *Pro Activa Open Arms* aus Spanien und der *Sea-Watch* aus Deutschland zu *United4 Med* zusammengeschlossen. Die Plattform ist auf jeden Fall eine spannende Herausforderung für die rechte Regierung und eine auf breiter Ebene unterstützte Mission für fundamentale Rechte.

Wir sind alle illegal – Freiheit für Mimmo

Auch im Fall Riace gab es letztes Jahr eine breite landesweite Bewegung, die gegen die Entscheidungen des Innenministeriums demonstrierte: Domenico „Mimmo“ Lucano, ehemaliger Bürgermeister der kleinen kalabrischen Kommune Riace, wurde im Herbst von der Polizei unter diversen Vorwänden unter Hausarrest gestellt. Seit Jahren leitete er eines der wenigen Projekte, die tatsächlich eine Inklusion der MigrantInnen anstrebte: Die kleine Stadt in den kalabrischen Bergen war faktisch tot, die meisten BewohnerInnen hatten sie verlassen. Lucano siedelte hier in einem Projekt Geflüchtete an. Sie betrieben eigene kleine Geschäfte und hauchten dem

Städtchen wieder Leben ein. Salvini war dieses Projekt immer ein Dorn im Auge. Mindestens 5.000 Menschen kamen zur Demonstration am 6. Oktober nach Riace, weitere folgten landesweit. „Von KatholikInnen über soziale Zentren, von Gewerkschaften über MusikerInnen: Die Demonstration in Reggio Calabria in Solidarität mit Mimmo Lucano gegen die Maßnahmen des Innenministeriums“, schrieb die Tageszeitung *La Repubblica* am 16. Oktober.

„Verschieden, aber unzertrennlich“

Am 27. November verabschiedete der Senat in einer Vertrauensabstimmung das Migrations- und Sicherheitsdekret endgültig als Gesetz. Die Vertrauensfrage gilt als politisches Instrument der Erpressung. Es wurde bisher von allen Regierungen missbraucht, um jegliche Möglichkeit der Opposition zu verhindern. Viele Gruppen riefen für den 10. November zu einer Kundgebung in Rom auf. „Sie sollte zeigen, dass ein großer Teil der Bevölkerung gegen das Sicherheitsgesetz ist. Der große Zuspruch für die Kundgebung war selbst für die Organisationen überraschend“, berichtete Peppe Platania für die NGO *Borderline Sicilia* über die Demonstration.

Zwei Kilometer lang war der Zug, rund 100.000 Personen nahmen teil. Über 450 Organisationen hatten aufgerufen. Gewerkschaften, Vereine, Bewegungen, NGOs, soziale Zentren, Parteien, einzelne BürgerInnen und vor allem hunderte MigrantInnen zogen mit dem Slogan „Verschieden, aber unzertrennlich“ durch die Straßen Roms. Die TeilnehmerInnenzahl erschreckte die Regierung. Sie setzte eine übertrieben hohe Zahl an Polizeipersonal ein und ließ Kontrollposten bei jeder Autobahnausfahrt errichten, um die Ankunft der KundgebungsteilnehmerInnen in Bussen zu verzögern. Die Ordnungskräfte

führten, mittels Videoaufnahmen der TeilnehmerInnen und flächendeckender Personendurchsuchungen, Kontrollen durch. Doch der Versuch, die Kundgebung auf diese Art zu stoppen oder die TeilnehmerInnenzahl zu reduzieren, schlug fehl. Die Kontrollen verzögerten lediglich den Start des Protestmarsches. Mimmo Lucono, der zu der Zeit immer noch unter Hausarrest stand, führte den Demonstrationzug an. Auffällig war, dass trotz der großen Beteiligung kaum italienische, sondern nur ausländische Fernsehstationen und JournalistInnen präsent waren.

Der italienische Widerstand endete nicht mit der großen Demonstration in Rom im letzten November. Eine weitere folgte im Dezember. Immer wieder gibt es kleinere Protestaktionen in vielen Städten und in Sizilien gründete sich ein inselübergreifendes antirassistisches Netzwerk.

Anfang Januar widersetzen sich dann auch diverse Kommunen und Landesregierungen dem neuen Sicherheitsgesetz Salvini und dessen Umsetzung. Sardinien, Toskana, Umbrien und Piemont haben inzwischen Klage gegen das Gesetz beim Verfassungsgericht eingereicht. Am 4. Januar demonstrierten Hunderte von Menschen in Palermo, um Bürgermeister Orlando zu unterstützen, der die in seiner Entscheidungsgewalt liegenden Maßnahmen, wie z.B. keine Wohnsitzerteilung für Asylsuchende, nicht umsetzen will. Doch an diesem Tag galt es nicht nur Orlando zu unterstützen. Mediterranea machte auch auf den Umstand aufmerksam, dass die *Sea-Watch* seit zwei Wochen auf die Zuweisung eines Hafens für zwei Wochen zuvor von ihr Gerettete wartete: „Die Logik der geschlossenen Häfen produziert wie das Sicherheitsdekret eine starke Verunsicherung, Desaster, Schmerz, Wut und Tote, aber auch die Empörung der Zivilgesellschaft. Wir müssen



ein starkes Netz des zivilen Ungehorsams aufbauen“, so Luca Casarini. Einen sehr schönen Beitrag zu zivilem Ungehorsam leisteten im Dezember auch die BürgerInnen von Neapel, die sich dem Aufruf ihres Bürgermeisters anschlossen, die Geretteten der *Sea-Watch* aufzunehmen.

Ebenso groß ist der Widerstand im sizilianischen Syrakus und Catania, als die *Sea-Watch* Ende Januar erneut die sich an Bord befindenden 47 Geretteten nicht an Land bringen durfte, da Salvini vehement gegen eine Öffnung der Häfen ist. Weiße Laken hängen von den Balkonen Syrakus, der Stadt des Tyrannen Dionysos. Der Chor des Nationalen Instituts für Antike Dramen INDA singt spontan für die Freilassung und gründet ein Netzwerk.

Der zivile Ungehorsam nimmt Formen an. Unter dem Hashtag *#facciamolis-cendere* – lassen wir sie an Land bringen –

Der Protest in Catania zeigte, dass diese Politik nicht mehr kritiklos hingenommen wird. *#restiamoumani* – bleiben wir menschlich – hieß die Parole.

kommen diverse Gruppen und Vereine zusammen, um der Hass und Rassismus fördernden Haltung der Regierung etwas entgegen zu setzen.

Aus kleinen einzelnen Gruppen entstehen im ganzen Land Verbindungen, die hoffentlich die Kraft entwickeln, als Netzwerke auch weiterhin zivilen Widerstand zu leisten. Doch machen wir uns nichts vor, Salvini Politik der Angst und der Beförderung der Vorurteile, sein Sarkasmus und seine medienwirksamen Strategien kommen bei vielen Menschen gut an. Mag der zivile Widerstand auch wachsen, xenophobe Haltungen und Handlungen nehmen ebenso zu. Die Regierung hat es geschafft, diese salonfähig zu machen. Mehr als drei Millionen „Likes“ auf Facebook für Salvini, während 150 Männer, Frauen und Kinder zeitgleich an einem der kältesten Tage im Januar als Folge des Sicherheitsgesetzes aus einem Aufnahmezentrum bei Rom geworfen und auf die Straße gesetzt werden. Und nicht nur die „Likes“ sind ein Problem, sondern auch die stetig steigende Gewaltbereitschaft, angeheizt von eben diesen Posts. Fabrizio Gatti von der Wochenzeitung Espresso bringt es auf den Punkt: „Die Bedrohung von heute ist das Publikum der Lega von drei Millio-

nen und vierhunderttausend ItalienerInnen, die nicht mehr denken. Auch wenn ihr Idol von den fünf Millionen Landsleuten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten spricht: Er ist der Führer einer Partei, der den italienischen Staat um 49 Millionen betrogen und noch nicht zurückgegeben hat. Und nach (der Räumung) Castelnuovos werden das Asylzentrum von Mineo in der Provinz Catania und andere Zentren an der Reihe sein. Wir brauchen Chaos. Die Propagandamaschine braucht Spannung, damit man den großen Diebstahl vergisst.“ Die Hasskommentare werden nicht einmal auf der offiziellen Seite des Innenministeriums gelöscht.

Eine rechte, hier und da klar faschistische, Renaissance überrollt derzeit ganz Europa. Italien ist da keine Ausnahme. Wir können nur hoffen, dass wir es dieses Mal schaffen, dem etwas entgegenzusetzen.

Weitere Infos von borderline europe zu Salvini Italien:

<https://www.borderline-europe.de/projekte/seenotrettung-ist-kein-verbrehen>

<https://www.borderline-europe.de/projekte/newsletter-italien>

<https://www.borderlinesicilia.org/de/>

Im ganzen Land entstehen Verbindungen, die hoffentlich die Kraft entwickeln, als Netzwerke auch weiterhin zivilen Widerstand zu leisten.





Warum behandeln die uns wie Tiere?

Die kroatische Polizei bricht an der EU-Außengrenze zu Bosnien tagtäglich geltendes Recht. Die illegalen Zurückweisungen wurden zwar schon vom Europarat kritisiert, allerdings ohne Folgen. Eine Reportage aus der bosnischen Grenzstadt Bihać. Von Adelheid Wölfl

Manche haben sich Decken um die Schultern geschlagen, so kalt ist der Jänner in Bihać. Am Rand der bosnischen Grenzstadt, durch die der schönste aller bosnischen Flüsse, die Una, sprudelt, in einem alten Lagerhaus sind etwa 3.500 Flüchtlinge untergebracht. Insgesamt befinden sich etwa 4.000 Ausländer im Kanton Una-Sana. Das Bira-Zentrum liegt in der Industriezone, gegenüber von einer Tankstelle und einem Bauhaus, dort wo eigentlich sonst nur untertags etwas los ist. Doch seit die Flüchtlinge im Vorjahr kamen, herrscht hier immer reges Treiben.

Am Weg in den Norden

Es ist ein Ort des Kommens, Gehens und vor allem des Zurückkommens. Denn die meisten jungen Männer, die von hier aus ihren

Marsch zur Grenze antreten, landen wieder in dem von der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* betreuten Camp.

„Etwa 70 Prozent werden von der kroatischen Polizei abgefangen“, erzählen ein paar Pakistaner aus dem Punjab, die gerade von einem Spaziergang zurückgekehrt sind. Manche von ihnen sind bereits seit vier Jahren in Europa, viele seit zwei, drei Jahren. Ihre Reise führte sie zumeist zuerst nach Griechenland. Nachdem sie dort verstanden haben, dass sie „keine Papiere“ bekommen werden, brachen sie Richtung Mazedonien und Serbien auf und landeten daraufhin in Bosnien-Herzegowina.

Vor einem Jahr noch waren die bosnischen Behörden ziemlich überfordert, doch heute sind die Unterkünfte und die

Versorgung viel besser. Es gibt für alle zumindest ein Dach über dem Kopf, drei Mal am Tag Essen und – am wichtigsten – Wärme. Der 15-jährige Farhati Hemmati und seine Familie, die aus dem afghanischen Masar-e Scharif kommen, wollen hier die härteste Winterzeit abwarten bis sie weiterziehen können. Schließlich hat Farhati einen dreijährigen Bruder, den man nicht so einfach über die schneereichen Berge tragen kann. Farhati, der über den üppigen Augenbrauen eine Brille trägt und ein ziemlich gutes Englisch spricht, will zu seinen Brüdern nach Belgien. Sie haben dort bereits nach zwei Jahren im Lager einen Aufenthaltsstatus bekommen.

Brutale Polizei

Für viele ist die rote Halle hinter dem Robot-Kaufhaus in Bihać nur eine Zwischenstation, die sie so schnell als möglich hinter sich lassen wollen. Von Zeit zu Zeit verlassenen Gruppen von Männern mit Rucksäcken bepackt die Unterkunft und lassen sich wieder auf das ein, was man hier „das Spiel“ nennt. Sie gehen in Richtung der Hügelkette, wo die Grenze liegt, stapfen oft durch einen halben Meter Schnee und versuchen sich vor den kroatischen PolizistInnen zu verstecken. „Wenn die uns sehen, fragen sie: „Woher kommt ihr?“ und dann treiben sie uns sofort zurück Richtung Bosnien“, erzählt der 26-jährige Iraner Reza R. aus Teheran.

Das letzte Mal haben die kroatischen PolizistInnen derart auf seinen Finger geprügelt, sodass der Nagel noch heute ganz schwarz ist.



So wie alle hier hat auch er es schon ein paar Mal versucht. Das letzte Mal haben die kroatischen PolizistInnen derart auf seinen Finger geprügelt, sodass der Nagel noch heute ganz schwarz ist. Reza zeigt auch die Fotos von den Striemen, die Polizeiprügel auf dem Rücken seines Freundes hinterlassen haben.

„Warum ist die kroatische Polizei so brutal? Warum behandeln die uns wie Tiere?“, fragen auch die Nepalesen, die ebenfalls an die frische Luft gekommen sind. Fast jeder hier hat eine Geschichte über die kroatische Polizei zu erzählen. Die Beamten würden Handys zertreten, Geld wegnehmen, mit Stöcken schlagen oder ihren Schuhen treten. Die Geschichten sind seit vielen Monaten dieselben. Doch Kroatien will der Schengen-Zone beitreten und in Zagreb ist man daher der Ansicht, dass man größere Chancen hat, die anderen EU-InnenministerInnen zu überzeugen, wenn man an der Grenze Härte zeigt.

Die menschlicheren EuropäerInnen

Die Zurückweisungen, die oft im Landesinneren und gar nicht unmittelbar an der Grenze durchgeführt werden, sind jedoch rechtlich umstritten, weil oft ganze Gruppen „zurückgeleitet“ werden und keine Überprüfung im Einzelfall erfolgt, wenn jemand kundtut in Kroatien, um Asyl ansuchen zu wollen. Artikel 4 des Protokolls 4 der Menschenrechtskonvention verbietet „kollektive Zurückweisungen“.

Zudem erfolgen die Zurückweisungen oft nicht über die offiziellen Grenzübergänge, wohl weil diese meist weit entfernt liegen. Kroatien beruft sich hingegen auf das Schengener Abkommen, wonach jenen Drittstaatsangehörigen, die kein gültiges Visum haben, die Einreise verweigert werden muss. Tatsächlich waren fast alle Flüchtlinge, die hierher gelangt sind, be-

reits in einem EU-Land, nämlich entweder in Bulgarien oder in Griechenland. Sie befinden sich jedenfalls in einem sicheren Drittland, nämlich Bosnien-Herzegowina. Doch hier will keiner von ihnen bleiben.

Einer der bosnischen Security-Leute wundert sich, weshalb die EU auf die Polizeigewalt der KroatInnen nicht reagiert. „Das ist ja unmenschlich! Und die sollen EuropäerInnen sein?“, meint er und fügt hinzu: „Wir sind sicherlich die humaneren EuropäerInnen.“ Manche BosnierInnen engagieren sich als Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe, auch private Hilfsorganisation wie das *Asylnetzwerk* in Aargau bieten Unterstützung.

Reza ist es in seinen dünnen Jeans mittlerweile kalt geworden, ein paar Schneeflocken haben sich in seinen schwarzen Haaren verfangen. Er ist vor acht Monaten von Schiraz im Iran nach Belgrad geflogen, damals gab es in Serbien noch Visa-Freiheit für IranerInnen, die jedoch mittlerweile – weil so viele nicht mehr in den Iran zurückkehrten – wieder aufgehoben wurde. Der IT-Fachmann mit der coolen Haartolle ist überzeugter Atheist und hält deshalb das „Leben im Gottesstaat Iran“ nicht aus. Er will nach Italien.

Kein Zurück

Mittlerweile ist „Italy“ – und nicht mehr „Germany“ – zum favorisierten Zielland für die meisten Flüchtlinge geworden. Denn der größte Teil der Reisenden kommt aus Pakistan und die Punjabis, die hier in Biha gelandet sind, wissen, dass sie ohnehin in keinem Land in Europa Asyl bekommen werden. In Italien sei es aber leichter möglich unterzutauchen. Die Reise nach Europa – die meisten kommen über die schlecht gesicherte Grenze von Serbien nach Bosnien-Herzegowina – kostete ihnen bisher etwa 7.000 Euro. Viele sind mit dem Talgo aus Sarajevo angereist, eigentlich einem Schnellzug, der

sich durch schnaufartige Geräusche darüber zu ärgern scheint, dass das Schienennetz in Bosnien-Herzegowina so schlecht ist.

Oft sitzen die MigrantInnen in einem Abteil, die BosnierInnen in einem anderen. Kürzlich wurden PassagierInnen ausgeraubt. Im Herbst schlug auch die Stimmung in Bihać um, weil es zu einigen Ladendiebstählen gekommen war. Damals protestier-

Ich werde wieder und wieder versuchen über die Grenze zu kommen. Wenn es sein muss 150 Mal.

ten manche BürgerInnen sogar dagegen, dass die Stadt zu einem Sammelpunkt für MigrantInnen geworden ist. Andererseits lassen die Reisenden auch Geld hier und mittlerweile haben sich wieder alle mit der Situation arrangiert. Enge Beziehungen entstehen sehr selten. Auch die Moscheen von Bihać werden von den MigrantInnen kaum besucht.

Beliebter ist dagegen das Einkaufszentrum oberhalb des Baumarktes. „Zurück? Nein, zurück nach Pakistan können wir nicht“, sagt der 28-jährige Amar M. „Wir sind hierhergekommen, weil unsere Eltern ihr ganzes Geld gegeben haben, damit wir eine bessere Zukunft haben. Ich werde wieder und wieder versuchen über die Grenze zu kommen. Wenn es sein muss 150 Mal! Übermorgen breche ich wieder auf“, versichert der schlanke Mann. Und was ist, wenn die Polizei euch zurück nach Pakistan bringt? „Dann werden unsere Mütter uns willkommen heißen. Mütter sind Mütter“, sagt er lächelnd.

Geldersatz bei vorenthaltener Grundversorgung

Der Verwaltungsgerichtshof hat ein wichtiges Erkenntnis¹ gefällt: AsylwerberInnen, denen in der Vergangenheit Grundversorgungsleistungen faktisch vorenthalten worden sind, können bei der Behörde einen Antrag stellen, dass ihnen im Nachhinein als Ersatz eine Geldleistung gewährt wird.

Von Thomas Trentinaglia

Wer hat Anspruch auf Geldersatzleistungen? Die erste Voraussetzung ist, dass die Person überhaupt einen Anspruch auf Grundversorgung hat. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle AsylwerberInnen, teilweise auch noch andere Personengruppen.

Ein/e Asylwerber/in hat keinen Anspruch auf Grundversorgung mehr, wenn ihr/ihm gegenüber ein Bescheid erlassen wurde, mit dem die Grundversorgung verweigert, eingeschränkt oder entzogen worden ist, und dieser Bescheid unanfechtbar geworden, also in Rechtskraft erwachsen ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass selbst dann, wenn die/der Asylwerber/in eine der Voraussetzungen für die Grundversorgung nicht oder nicht mehr erfüllt (z.B. fehlende Hilfsbedürftigkeit aufgrund ausreichender

eigener finanzieller Mittel, Verletzung von Mitwirkungspflichten im Asylverfahren etc.), ihr/ihm die Grundversorgung bis zur Rechtskraft eines derartigen Bescheides weiterhin gewährt werden muss.

Hat eine Person somit einen Anspruch auf Grundversorgung, ist für den Anspruch auf eine Geldersatzleistung erforderlich, dass der Person Grundversorgungsleistungen faktisch vorenthalten, also tatsächlich nicht gewährt worden sind.

Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) in einer Entscheidung vom 15.10.2015 (A 15/2015) stehen nicht nur bei gänzlicher Vorenthaltung der Grundversorgung Geldersatzleistungen zu, sondern auch dann, wenn Grundversorgungsleistungen entweder eingeschränkt oder auch nur mangelhaft gewährt werden. Mangelhaft wird die Grundversorgung etwa dann gewährt, wenn die Verpflegung nicht angemessen ist (z.B. kein Frühstück angeboten wird); wenn für pflegebedürftige Personen keine Maßnahmen angeboten werden; wenn für Schüler kein Schulbedarf bereitgestellt wird; wenn keine Bekleidung und kein Geld zum Einkauf von Bekleidung zur Verfügung gestellt wird; wenn die Unterbringung menschenunwürdig ist etc.

Besonders zu beachten ist, dass der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) – zumindest für den Geltungsbereich des Oberösterreichischen Grundversorgungsgesetzes – entschieden hat, dass die Unterbringung in Notquartieren nicht ausreichend ist. Geldersatzleistungen können somit auch dann unter dem Titel der mangelhaften Grundversorgung geltend gemacht werden, wenn AsylwerberInnen statt in regulären Unterkünften in Notquartieren untergebracht worden sind. Das war im Herbst 2015 häufig der Fall. Damit drängt sich die Frage auf, wodurch sich „Notquartiere“ von regulären Unterkünften unterscheiden.

¹ Erkenntnis vom 20.12.2018 unter der Geschäftszahl Ra 2018/21/0154

Diese Frage haben die Höchstgerichte bislang noch nicht beantwortet. Die Unterbringung in Notquartieren wäre allerdings dann rechtmäßig, wenn das betreffende Grundversorgungsgesetz regelt, dass in Ausnahmefällen bei vorübergehender Erschöpfung der Unterbringungskapazitäten eine Herabsetzung der Unterbringungsstandards möglich ist. Dazu muss das jeweilige Grundversorgungsgesetz analysiert werden; eine pauschale Aussage kann nicht getroffen werden. In Oberösterreich war (und ist) dies jedenfalls nicht der Fall.

Keine Geldersatzleistung gebührt, wenn der/dem Asylwerber/in eine Grundversorgungsleistung zwar angeboten wurde, sie/er diese aber abgelehnt hat.

Muss die/der Asylwerber/in sich rechtzeitig beschwert haben?

Diese Frage ist vom VwGH noch nicht eindeutig beantwortet worden. In einer Passage des aktuellen Erkenntnisses heißt es, dass die/der Asylwerber/in ihren/seinen Anspruch auf Grundversorgung gegenüber der

Verwaltung geltend gemacht haben muss. Das könnte so zu verstehen sein, dass die/der Asylwerber/in, der/dem die Grundversorgung zur Gänze vorenthalten wird oder die/der Mängel in der Grundversorgung geltend machen will, sich rasch bei der zuständigen Behörde melden und – eventuell unter Hinweis auf die für sie/ihn nachteiligen Folgen (z.B. Obdachlosigkeit, Krankheit etc.) – auf die Leistung drängen muss, damit sie/er den Geldersatzanspruch nicht verliert.

Bei einem Mangel im Zusammenhang mit der Unterkunft (z.B. hygienische Mängel, minderwertiges Essen etc.) ist es ferner unklar, ob es genügt, den Mangel der/dem (allenfalls privaten) Quartiergeber/in zu melden, oder ob unmittelbar die zuständige Behörde (im Zulassungsverfahren: das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, nach Zulassung des Verfahrens: die Landesregierung) kontaktiert werden muss.

Zwar dürfte es ausreichen, wenn man sich mündlich an die Behörde wendet, allerdings empfiehlt es sich schon aus Beweis Zwecken, den Bedarf an einer Un-

Besonders zu beachten ist, dass der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, dass die Unterbringung in Notquartieren nicht ausreichend ist.



terkunft bei Verweigerung der Grundversorgung oder Mängel bei der Gewährung der Grundversorgung so schnell als möglich mit eingeschriebenem Brief oder per E-Mail unter Anforderung einer Empfangsbestätigung bei der Behörde zu melden.

Ebenfalls unklar ist, ob der Anspruch auf Geldersatz für die gesamte Zeit der Vorenthaltung (der mangelhaften Gewährung) der Grundversorgung gebührt oder erst für den Zeitraum, nachdem die Mel-

an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. AsylwerberInnen, deren Verfahren zugelassen worden ist und einem bestimmten Bundesland zugewiesen worden sind, richten sich an die dortige zuständige Behörde (im Regelfall die Landesregierung).

Schwieriger zu beurteilen sind jene Konstellationen wie im Herbst 2015, als AsylwerberInnen zwar eine „weiße Karte“ erhalten haben, also zum Verfahren zugelassen wurden, aber noch nicht einem Bundesland zugeteilt worden sind. Dazu hat der VwGH – allerdings nur für das Land Oberösterreich nach der Rechtslage im Herbst 2015 – entschieden, dass in diesem Fall das Land zuständig ist, in dem die/der Asylwerber/in ihren/seinen Hauptwohnsitz und Aufenthalt hat. Hat die/der Asylwerber/in die polizeiliche Meldung unterlassen, schadet das nicht, weil der Meldung nur Indizcharakter zukommt. Zu beachten ist, dass die Zuständigkeit des jeweiligen Landes in solchen Konstellationen nicht pauschal bejaht werden kann.

Im Einzelfall muss die Rechtslage genau geprüft werden: Wenn ein Landesgesetz nämlich den Grundversorgungsanspruch davon abhängig macht, dass eine Zuteilung zu diesem Land erfolgt ist (wie dies neuerdings manche Landesgesetze tun), dann könnte – allerdings höchstens für die ersten 14 Tage nach Zulassung des Verfahrens – noch der Bund, also das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, zuständig sein. Diese Zuständigkeitsfrage hat der VwGH noch nicht beantwortet. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Zulassung des Verfahrens ist allerdings jedenfalls (und unabhängig von einer nicht erfolgten Zuteilung) das Land des Hauptwohnsitzes zuständig.

Hat der Asylwerber die polizeiliche Meldung unterlassen, schadet das nicht, weil der Meldung nur Indizcharakter zukommt.

dung bzw. Beschwerde bei der zuständigen Behörde eingegangen ist.

Verjähren diese Ansprüche?

Soweit derzeit abschätzbar, verjähren Geldersatzleistungen für die Verweigerung oder mangelhafte Gewährung von Grundversorgungsleistungen nicht. Das bedeutet, dass beispielsweise diejenigen (ehemaligen) AsylwerberInnen, die im Herbst 2015 nach Österreich gekommen sind und hier einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, denen aber für einen gewissen Zeitraum entweder keine Unterkunft oder nur eine Unterkunft in einem „Notquartier“ zur Verfügung gestellt werden konnte, einen Antrag auf Geldersatzleistungen stellen können.

An welche Behörde ist der Antrag zu richten?

AsylwerberInnen, die sich im Zulassungsverfahren befinden, richten ihren Antrag

Wie hoch ist die Geldersatzleistung?

Zur Höhe der Geldersatzleistung hat sich der VwGH noch nicht geäußert. Diese Frage bleibt nach wie vor juristisches Neuland. Es sprechen einige Gründe dafür, dass nicht die Kostenhöchstsätze nach der Grundversorgungsvereinbarung gebühren, sondern ein Betrag, der es der Person ermöglicht hätte, die Grundversorgungsleistungen am freien Markt zu besorgen. Sollten tatsächlich derartige Aufwendungen entstanden sein (z.B. Rechnung für eine Ersatzunterkunft für den Zeitraum der Verweigerung der Grundversorgung), könnte versucht werden, diesen Betrag geltend zu machen. Alternativ dazu, insbesondere wenn keine tatsächlichen Kosten nachgewiesen werden können, könnte die Geldersatzleistung in Höhe der (hypothetisch zustehenden) Mindestsicherung nach dem in Frage kommenden Mindestsicherungsgesetz beantragt werden. Werden lediglich Mängel in der Grundversorgung behauptet, dann sprechen gute Gründe dafür, dass eine Geldersatzleistung in dem Ausmaß zusteht, die es der/dem Betroffenen ermöglicht hätte, die fehlende Grundversorgungsleistung am freien Markt zu erwerben (z.B. bei Fehlen eines Frühstücks die Kosten eines Frühstücks). Nähere Aussagen können derzeit dazu nicht getroffen werden, weil noch nie ein Gericht mit diesen Fragen befasst wurde.

Formalitäten des Antrags

Der Antrag auf Geldersatzleistung kann theoretisch formlos, auch mündlich, gestellt werden. Es empfiehlt sich allerdings jedenfalls ein eingeschriebener Brief. Der Antrag sollte Namen und Anschrift der/des Betroffenen enthalten, ferner genau bezeichnen, in welchem Zeitraum Grundversorgung vorenthalten wurde bzw. welche Mängel wann und wo aufgetreten



sind. Falls vorhanden, empfiehlt es sich, dem Antrag Beweismittel (z.B. Fotos) beizuschließen. Wenn die Mängel bzw. die Vorenthaltung der Grundversorgung rechtzeitig bei der Behörde bzw. der/dem Quartiergeber/in gemeldet worden sind, sollte dies im Antrag ebenfalls unter Vorlage dieser Meldung dargelegt werden. Es sollte schließlich unter Berufung auf die Entscheidung des VwGH der Antrag gestellt werden, Geldersatzleistungen zuzuerkennen. Die Höhe muss zunächst nicht angegeben werden.

Zur Höhe der Geldersatzleistung hat sich der VwGH noch nicht geäußert. Diese Frage bleibt nach wie vor juristisches Neuland.

Thomas Trentinaglia ist Jurist und Mitglied des Vereins Helping Hands Linz.

Kurzmeldungen



Internationaler Migrationspakt (ECRE) Nach über einem Jahr der Verhandlungen verabschiedeten am 10. Dezember VertreterInnen von mehr als 150 Staaten den UN-Migrationspakt bei der internationalen Konferenz für Migration in Marrakesch. Dieser globale Pakt kennzeichnet die verstärkte Kooperation der Staaten in Belangen der internationalen Migration in all ihren Dimensionen und unterstreicht die Menschenrechte aller MigrantInnen. Dabei werden Standards zum Umgang mit Arbeitsmi-

gration gesetzt und die Zusammenarbeit von Herkunfts-, Transit- und Zielländern zur Eindämmung illegaler Migration beschlossen. Der Vertrag ist zwar nicht bindend für die unterzeichnenden Staaten, deren Regierungen tragen aber die Verantwortung, ihre Praktiken und Richtlinien mit den Zielsetzungen des Vertrags übereinzustimmen. Es hängt also von der Bereitschaft der Regierungen und der Schaffung von Verantwortungsmechanismen ab, inwieweit die unterzeichnenden Staaten den Verpflichtungen des

UN-Migrationspakts gerecht werden. Sieben EU-Staaten mit vorwiegend rechtskonservativen und migrationskritischen Regierungen haben ihre Unterstützung zurückgezogen, darunter Österreich, Polen und Ungarn. Diese Staaten bemängeln, dass die Souveränität der Staaten mit dem Pakt in Frage gestellt und keine genaue Unterscheidung zwischen illegaler und legaler Migration gemacht werde. Die belgische Regierung ist an dem Konflikt aufgrund des Paktes sogar zerbrochen: Ministerpräsident Charles Michel musste die Regierungsarbeit mit einer Minderheitsregierung fortsetzen. Die österreichische Regierung kritisiert, dass durch den Pakt ein „Menschenrecht auf Migration“ geschaffen werde und befürchtet, dass aus dem unverbindlichen Pakt Gewohnheitsrecht werden könnte. Dies ist laut RechtsexpertInnen sehr unwahrscheinlich, da die Mehrheit der Staaten die Regelungen des Paktes als rechtsgültig erachten müsste. Von vielen VertragsunterstützerInnen wird betont, dass der Pakt rechtlich nicht bindend sei, was jedoch wiederum dessen Wirksamkeit fraglich macht.

Österreichische

Ratspräsidentschaft: ungelöste Probleme zur Migration

(ECRE) Für das hochgesteckte Ziel der österreichischen Ratspräsidentschaft, eine Lösung für die „Migrationskrise“ zu finden, ist diese nach dem Ablauf des Vorsitzes als Misserfolg einzustufen. Vielleicht haben Kanzler Kurz und Innenminister Kickl dadurch verstanden, dass Migration ein komplexes Phänomen ohne einfache und billige Lösungen ist. Dabei ist es nicht schlecht, dass die meisten der österreichischen Vorschläge, wie etwa externe Aufnahme- und Haftlager im Balkan, nicht angenommen wurden. Paradoxe Weise sieht der österreichische Vorsitz in seiner Arbeit jedoch einen Fortschritt im gemeinsamen europäischen Asylsystem (CEAS Common European Asylum System). Von Anfang an machte die österreichische Regierung klar, dass sie kein Interesse am Abschluss der Reformverhandlungen hätte und nutzte eine Strategie des passiven Widerstandes, sodass keine Vereinbarungen zwischen den Mitgliedsstaaten getroffen werden konnten.

Die Europäische Kommission versuchte Anfang Dezember, den Alles-oder-Nichts-Ansatz des Europäischen Parlaments und des Rats zu überwinden, in dem sie vorschlug, fünf von sieben Gesetzesvorlagen zu retten. Diese beinhalten beispielsweise Einreiseplattformen, kontrollierte Zentren, Reform der Rückkehrrichtlinien und verstärkte Unterstützung von EU-Behörden wie Frontex. Mittlerweile

wird wegen der heiklen Entscheidungslage an einem bedenklichen Plan B gearbeitet, dessen Maßnahmen das Modell der parallelen Substandard-Asylsysteme, die an den Grenzen schon jetzt bestehen, festigen und erweitern könnten. Ziel dieser Maßnahmen ist die automatische Haft, kürzere Prozesse und schnellere Rückführungen illegal Einreisender. Parallel zum System, das für legal Einreisende angewandt wird, könnten für illegal angesehene MigrantInnen bereits bestehende Praxen damit auch rechtlich wirksam werden, die Schutzsuchenden ohne legaler Einreisemöglichkeit noch stärker kriminalisieren und ihre Rechte weiter einschränken. Die österreichische Ratspräsidentschaft hat somit keine Lösungen für ein menschenwürdiges und gerechtes gemeinsames Asylsystem für die EU gebracht, sondern mit Ende des Vorsitzes die Entwicklung weiterer problematischer Richtlinien angestoßen.

Bilaterale Abkommen: Umgehung der Dublin-Verordnung?

(ECRE) Eine von ECRE veröffentlichte Studie analysiert die kürzlich abgeschlossenen bilateralen Abkommen zwischen EU-Mitgliedsstaaten betreffend ihrer Verantwortung gegenüber Asylsuchenden. Die Untersuchung plädiert gegen Versuche, die im gemeinsamen europäischen Asylsystem (CEAS) festgelegten Standards zu missachten oder zu umgehen.

Während einige dieser Abkommen, wie das deutsch-portugiesische, sich innerhalb des EU-Rechtsrahmens befinden, werden von anderen Vereinbarungen, wie zum Beispiel der deutsch-griechischen oder deutsch-spanischen, die Bestimmungen des Dublin-Systems umgangen mit dem Ziel, die Überführungen schneller abzuwickeln. Die Auswirkungen der letzteren Vorgehensweise beinhalten den Verlust von essentiellen Rechtsgarantien der Dublin-Verordnung wie das Recht auf ein persönliches Interview, Beschwerderechte und den Schutz vor Überführung bei bestehendem Risiko einer Menschenrechtsverletzung. Aus der Perspektive der Politikprogramm-analyse wird in beiden Abkommenstypen eine Vision des CEAS und der CEAS-Reform vertreten, die vor allem von Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten unterstützt wird. In dieser Vision stellen die Verhinderung und Bestrafung von Sekundärbewegungen, also der Migration innerhalb der EU nach der Asylantragstellung in einem EU-Mitgliedsstaat, die höchste Priorität dar, während der Bewältigung von zugrundeliegenden Ursachen für Sekundärbewegungen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird.

ECRE argumentiert, dass mit der Umgehung rechtlicher Verpflichtungen durch undurchsichtige, informelle, bilaterale Abkommen (mit dem Vorwand der bevorstehenden Übereinkunft zur Reform des CEAS) die Glaubwürdigkeit des aktuellen und zukünftigen



gemeinsamen europäischen Asylpaketes untergraben und die Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt werden. Stattdessen sollte die Einhaltung der Dublin-Verordnung und der Grundrechte angestrebt werden, um garantieren zu können, dass Einzelne vom zentralen Verfahrensschutz profitieren. Außerdem sollen die Staaten damit ihre Verantwortungsfelder transparent zuweisen und somit zur Rechenschaft gezogen werden können.

<https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2018/11/Policy-Note-16.pdf>

Anerkannte Flüchtlinge in Griechenland: Abschiebungen ins Nichts

(PRO ASYL/RSA) „Die gegenwärtigen Lebensbedingungen für Menschen mit internationalem Schutzstatus in Griechenland sind alarmierend. Schutzberechtigte sehen sich nicht nur mit fehlenden Möglichkeiten zur Integration in die

griechische Gesellschaft konfrontiert, sondern auch mit oft unzulänglichen Lebensumständen und humanitären Standards, einer äußerst prekären sozioökonomischen Situation und kämpfen oft um ihr bloßes Überleben. Eine derartige Situation untergräbt die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen, die in der Genfer Flüchtlingskonvention und im europäischen Recht verbrieft sind. Ein internationaler Schutzstatus, der in der Praxis kein würdevolles Leben für Schutzberechtigte gewährleisten kann, ist nicht mehr als Schutz ‚auf dem Papier‘.“ Auf diese rechtliche Stellungnahme von PRO ASYL/RSA (Refugee Support Aegean) vom Juni 2017 stützt sich eine Beschwerde an das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG), das daraufhin in seinem Beschluss erklärt, dass pauschale Abschiebungen nach Griechenland gegenwärtig nicht zulässig seien. Deutlich wird die immer noch prekäre Situation

für anerkannte Schutzberechtigte in Griechenland auch durch die aktualisierte Stellungnahme von PRO ASYL vom August 2018. Darin wird von weiterhin bestehenden Missständen in der Aufnahme, Versorgung und Integration der Schutzberechtigten berichtet. Die dortigen Bedingungen haben sich also nicht verbessert: Schutz existiert für anerkannte Flüchtlinge in Griechenland weiterhin nur auf dem Papier. Viele Flüchtlinge verlassen Griechenland nach ihrer Anerkennung, da sie dort kaum Chancen auf Unterkunft, Sozialleistungen oder Arbeit haben. Der griechische Staat kann durch Maßnahmen der Austeritätspolitik kaum zehn Jahre nach der Finanzkrise selbst für griechische StaatsbürgerInnen keine soziale Sicherheit bieten. Die Arbeitslosenquote ist mit 18,6 % die höchste in der EU. Von PRO ASYL/RSA wird darum erneut gefordert, dass europäische Staaten die Erkenntnisse ihrer Stellungnahmen und Berichte ernst nehmen und Abschiebungen nach Griechenland einstellen.

Aktualisierte Stellungnahme von Proasyl: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Update_Stellungnahme-Griechenland-2.pdf

Stansted 15: Friedliche AktivistInnen schuldig gesprochen

(ECRE) Die als „Stansted 15“ bekannte Gruppe von Menschen, die am Flughafen Stansted in London im März 2017 eine friedliche Aktion gegen die Abschiebung von 60

Personen nach Ghana, Nigeria und Sierra Leone durchgeführt hat, wurde im Dezember schuldig gesprochen. Verurteilt wurden sie wegen terroristischer Aktivität nach dem 1990 in Kraft getretenen „Aviation and Maritime Security Act“ (Gesetz zur Luft- und Seesicherheit), ein Gesetz, das als Reaktion auf das „Lockerbie Bombing“ von 1988 verabschiedet wurde. Bei einer weiteren Verhandlung Anfang Februar wurde klar, dass niemand der Verurteilten ins Gefängnis muss. Nach dem Gerichtsurteil erklärte Raj Chada, der alle 15 Angeklagten vertreten hatte: „Wir sind froh, dass keiner unserer Mandanten ins Gefängnis muss. Heute ist aber dennoch ein trauriger Tag: Unsere Mandanten haben illegale Abschiebungen verhindert. Dass sie dafür angeklagt wurden, ist nichts weiter als Amtsmissbrauch durch die Staatsanwaltschaft.“ Der Anwalt kündigte an, in Berufung zu gehen.

Die AktivistInnen gaben an, die Menschen im Flugzeug hätten einer ernsthaften Gefahr ausgesetzt sein können, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren hätten müssen. Karen Allen, Direktorin von Amnesty International UK, bezeichnete das Urteil als einen „vernichtenden Schlag“ gegen die Menschenrechte im Vereinigten Königreich und findet es „äußerst beunruhigend“, dass den AktivistInnen potentielle Haftstrafen für die Teilnahme an einem friedlichen Protest drohen. Zwei der verurteilten AktivistInnen nannten das Ergebnis ein „beispielloses Durch-

greifen gegen das Demonstrationsrecht“.

„EU-Geißeln“ nach 19 Tagen endlich frei

(Sea-Watch) Nach 19 Tagen an Bord der im Mittelmeer patrouillierenden Schiffe „Sea-Watch 3“ und „Sea-Eye“ konnten 49 Menschen, die von der Hilfsorganisation Sea-Watch als „Geißeln der EU“ bezeichnet wurden, am 9. Jänner 2019 endlich Land betreten und somit befreit werden. Joseph Muscat, Maltas Premierminister, bestätigte, dass die 49 Menschen auf dem Inselstaat an Land gehen durften. Bleiben dürfen die aus Seenot Geringereten dort jedoch nicht. Mit den restlichen EU-Staaten wurde für die Neuankömmlinge sowie die 249 MigrantInnen, die sich bereits auf Malta befanden, eine Vereinbarung getroffen. Muscat gab an, dass 176 von den nun insgesamt 298 MigrantInnen auf Malta auf andere EU-Staaten verteilt würden.

Deutschland, Frankreich, Portugal, Irland, Rumänien, Luxemburg, die Niederlande und auch Italien werden Menschen aus dieser Gruppe aufnehmen. Johannes Bayer, Vorsitzender des Vereins Sea-Watch betonte, dass alle froh seien, dass die Menschen nun an Land gehen konnten und dass sich ein solcher Vorfall jedoch nicht wiederholen dürfe. „Diese Vereinbarung wurde auf Kosten der Menschen auf den Schiffen getroffen und es zeigt, dass die EU weder fähig noch bereit ist, die Grund- und Menschenrechte vor politisches Kalkül zu stellen. Verteilungsfragen sollen an Land geklärt werden,“ erklärte Bayer. Ende Jänner spitzt sich die Situation erneut zu, 47 Flüchtlinge, die von der „Sea-Watch 3“ an der libyschen Küste gerettet wurden, konnten über eine Woche nicht an Land gehen, da sich die italienischen Behörden weigerten, die Menschen aufzunehmen. Die „Sea-Watch 3“ fährt unter niederlän-



discher Flagge, darum sollte laut der italienischen Regierung auch dieser Staat für die Aufnahme der Geflüchteten zuständig sein. Die Niederlande weigerten sich jedoch ebenfalls, zu „Ad-hoc-Maßnahmen zur Landung“ beizutragen, was den Forderung von Sea-Watch Nachdruck verleiht, die Verhandlungen über die Aufnahme von Geflüchteten nicht zulasten der Menschen zu führen, die gerade dem Tod entronnen waren.

Städte übernehmen

Vorreiterrolle in der Aufnahme von Geflüchteten

(UNHCR) Bei einer Plenarsitzung der High Commissioner's 11th Dialogue on Protection Challenges im Dezember in Genf lobte Filippo Grandi, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, viele internationale Stadtregierungen für ihre Aufnahme und umfassende Unterstützung von Geflüchteten und die

Förderung der nachhaltigen Inklusion der Schutzsuchenden. Die Gespräche der diesjährigen Versammlung fokussierten sich auf den Schutz und die Unterstützung von Binnenvertriebenen und Staatenlosen im urbanen Umfeld, besonders in Städten. Die Städte der am Treffen teilnehmenden BürgermeisterInnen liegen rund um den Globus verteilt (Bristol, Gaziantep, Quito, Mogadishu,...) und sind laut Grandi wegweisend in ihrer Herangehensweise zu einem offeneren und inklusiveren Umgang mit der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. Sie ermöglichen den Menschen nach all den Strapazen, die sie erdulden mussten, außerhalb der üblichen Unterbringung in Camps nicht nur zu überleben, sondern zu leben, zu arbeiten und sich weiterzuentwickeln. Auch die Städte selbst profitieren von den Möglichkeiten, die sie den Menschen auf der Flucht bieten.

„Flüchtlinge und MigrantInnen bedeuten eine große Chance für Städte“, sagt Mauricio Rodas Espinel, Bürgermeister von Quito, der Hauptstadt Ecuadors, wo tausende Geflüchtete aus Kolumbien und Venezuela untergebracht sind. „Sie bringen verschiedene Visionen, Perspektiven und Erfahrungen mit, die als Werkzeug für die wirtschaftlichen Entwicklungen dienen können, aber auch für soziale Inklusion im urbanen Umfeld.“ Städte spielen heute eine immer bedeutendere Rolle für die Betreuung von Geflüchteten, da ungefähr 60 % der 25,4 Millionen Flüchtlinge nicht in Lagern, sondern in Städten und im urbanen Umfeld am amerikanischen Kontinent, in Europa, im mittleren Osten, in Afrika und Asien leben.

Mittelmeer: Fast 6.000

Ankünfte, 208 Tote

(IOM) Fast 6.000 Menschen erreichten in den ersten 30 Tagen des neuen Jahres Europa über das Mittelmeer. 208 Individuen verloren bei der Überfahrt an den drei Haupttrouten im Mittelmeer ihr Leben, das berichten IOM (International Organisation for Migration) und das MMP (Missing Migrants Project) am 2. Jänner 2019. Im Vergleich zum Vorjahr zeichnet sich dabei ein Rückgang der Ankommenden sowie Ertrunkenen ab, die Todesfälle machen jedoch laut MMP zwei Drittel der weltweiten Gesamtzahl an ertrunkenen Flüchtlingen aus. Die meisten Ankünfte sind mit 3.815 in Spanien zu verzeichnen, gefolgt von Griechenland





mit 1.839. Die gefährlichste Route ist jedoch die zentrale Mittelmeerroute, wo es zwar kaum Ankünfte (251) gab, jedoch mehr als doppelt so viele Menschen ertranken (144) wie auf der Ostroute über Griechenland und der Westroute über Spanien zusammen. Deutlich wird durch diese Zahlen erneut, dass die fehlende Bereitschaft bzw. die Behinderung von Seenotrettung und striktere Einreisekontrollen die Routen noch gefährlicher machen und fatale Folgen mit sich bringen. Das hindert die Menschen jedoch nicht daran, das tödliche Risiko bei einer Flucht auf sich zu nehmen und trotzdem an Bord zu gehen.

Erhoben werden die Daten für das Missing Migrants Project von MitarbeiterInnen der Internationalen Organisation für Migration, stammen aber auch von einer Vielzahl anderer, teils inoffizieller Quellen. Eine genaue Übersicht über Vorfälle und Daten kann unter

<http://missingmigrants.iom.int/> eingesehen werden.

Deutschlands tausende „vermisste“ minderjährige Flüchtlinge

(Deutsche Welle) Jährlich verlieren die deutschen Behörden tausende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den Augen. Oftmals sind sie zwar sicher, aber ExpertInnen berichten, dass alarmierend wenig über ihre Lebenssituation bekannt ist und die Regierung mehr für ihren Schutz tun muss.

Viele der angekommenen Geflüchteten, die minderjährig einreisen, verschwanden vom Radar der Behörden schon bald nach ihrer Ankunft. Anfang 2019 belief sich die Zahl der „Verschwundenen“ auf rund 3.200. Hauptgrund für das Verschwinden ist laut einer Befragung des BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) von

Fachkräften in der Betreuung von UMF die Suche der 14- bis 17-Jährigen nach Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen im In- oder Ausland. Bei der Unterbringung der Jugendlichen wird in ihrer Verteilung auf verschiedene Bundesländer kaum auf ihre persönlichen Bedürfnisse geachtet, was sie dazu bewegt, selbstständig loszuziehen, um ihren Bekannten nahe sein zu können. Als weiterer Grund für das Verschwinden werden nach der BumF-Befragung die Perspektivlosigkeit und Angst vor Abschiebung angegeben. Die meisten Jugendlichen tauchen nach einer Weile wieder auf (ca. 80 %), doch was mit den übrigen Vermissten passiert, weiß niemand. Darum setzt sich Tobias Klaus vom BumF für einen verstärkten Datenaustausch ein, damit auch diese Fälle geklärt werden und die UMF vor Kriminalität, Prostitution und Obdachlosigkeit geschützt werden können.

Griechenland: Asylsuchende aufs Festland gebracht

(UNHCR) In der Härte des Winters konnten seit September tausende besonders schutzbedürftige Asylsuchende aus den Aufnahmezentren auf den Ägäischen Inseln abreisen. Sie werden von der griechischen Regierung und dem UNHCR beispielsweise in einem ehemaligen Ressort im nördlichen Griechenland am Volvi-See oder in anderen Hotels und Appartements untergebracht. Die Umstände für Geflüchtete auf den Inseln haben die Grenze der Menschenwürde bei weitem unterschritten, berichten Hilfsorganisationen regelmäßig. Grund- und Menschenrechte wer-

den dort im Kontext der Flüchtlinge und ihrer Unterbringung mit Füßen getreten. Es fehlt an Platz, Nahrung, Hygiene, Geld, Achtung und Perspektiven, denn die meisten Flüchtlinge können seit ihrer Ankunft auf den Inseln weder vor noch zurück. Jene, die abreisen dürfen, sind froh, dem „Inselgefängnis“ entkommen zu sein, auch wenn ihre Zukunft immer noch offen, aber zumindest etwas sicherer ist.

AK-WAHL 2019

LISTE 4 AUGE/UG



**ZUSAMMENHALTEN.
GERADE JETZT.**

**DAMIT SPALTUNG UND HETZE
KEINE CHANCE HABEN.**

Bücher



Von Benin-City nach Wien

Leider geschieht es viel zu selten, dass man wissenschaftliche Literatur, die man einmal angefangen hat zu lesen, kaum mehr aus den Händen legen möchte. Die hervorragend geschriebene ethnographische Studie von Eva Lindtner ist so ein rarer Fall. Schon die Einleitung, bei der es in erster Linie um Fragen von Begrifflichkeiten wie die Abgrenzung von Flucht und Migration; Menschenhandel und Transnationalismus geht, ist flüssig zu lesen und macht klar, dass es in den hier behandelten Fragen vor allem um Machtverteilung zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen den Geschlechtern geht. Das bedeutet nicht, dass jene, die

weniger Macht haben, fremdbestimmte Opfer sind – nein, die MigrantInnen aus Nigeria sind sehr wohl auch kreative AkteurInnen. Lindtner hütet sich sowohl vor romantischer Verklärung der widerständigen MigrantInnen als auch vor einer Viktimisierung der (vor allem) Frauen, die aus Edo State (meist aus Benin City) nach Europa kommen und hier oft als Sexarbeiterinnen arbeiten oder dazu gezwungen werden.

Lindtner hat sich die Lebenswelt der Frauen und Männer aus Nigeria auf beiden Seiten, der in den letzten Jahrzehnten entstandenen transnationalen Netzwerke, angesehen. Sie begleitete die MigrantInnen und AsylwerberInnen in Wien in Wohnungen und Kirchen, in Versammlungsräumen und Amtsstuben, beteiligte sich an Diskussionen und Festen, führte Interviews und begleitete zu Ämtern. Diese Kontakte halfen bei der Vorbereitung auf ihren Aufenthalt in Benin City, wo sie mit Familien von Migrierten und Remigrierten meist in den Armenvierteln im Zentrum der Stadt lebte und den oft prekären Alltag teilte. Die Beschreibung der „Felderfahrungen“ ist entwaffnend ehrlich und nicht ohne Humor schildert sie die oft schrägen Situationen, z.B. wenn sie

verkuppelt werden sollte oder die Gastfamilien miteinander konkurrierten, wer den europäischen Gast für sich reklamieren dürfe.

Bei der Rückkehr nach Wien öffnen sich durch die Erfahrungen in Nigeria und die damit erlangte Credibility weitere Dimensionen der interkontinentalen Lebenswelten.

Ergebnis dieser „teilnehmenden Beobachtung“ ist ein dichtes Bild, das in sich schlüssig die komplexen Wirklichkeiten der MigrantInnen beschreibt und analysiert, welche Faktoren bei Entscheidungen für oder gegen Flucht oder Rückkehr zu tragen kommen, wie sich ökonomischer Status und Geschlecht auf die Umstände der Migration auswirken und wie politisch-rechtliche Rahmenbedingungen die Grundlage für die beschriebenen transnationalen Systeme bilden.

Man wünscht sich Frau Lindtner auf vielen Podien, wenn über Flucht, Migration oder Menschenhandel aus „Afrika“ diskutiert wird.
HL

Eva Lindtner: Zwischen Nigeria und Europa. Schicksale von Migration und Remigration. Wien 2018, Promedia Verlag. 220 Seiten, € 20,-



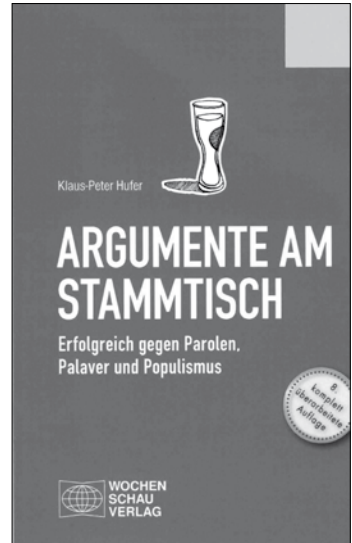
Andauernde Leere

Der NSU-Komplex, die Serie rechtsextremer Mordtaten und die haarsträubende Reaktion des deutschen Sicherheitsapparats darauf haben in unserem Nachbarland zu heftigen Diskussionen über institutionellen Rassismus geführt. Was ein deutscher Stephen Lawrence-Case (in den 1993 Jahren führte die Aufarbeitung des polizeilichen Versagens bei einem rassistisch motivierten Mordfall zu weitreichenden Konsequenzen) hätte werden können, ist von einer Welle rassistischer Ressentiments in Folge der Fluchtbewegungen 2015/16, von AfD, Seehofer und Konsorten weggespült worden.

Als 2016 die Tagung, deren Beiträge jetzt in Buchform vorliegen, stattfand, war das noch nicht abzusehen. Reaktionen auf diesen

neuerlichen Backlash sind also in den Texten noch nicht enthalten. Interessant sind in erster Linie jene Artikel, die sich (aus migrantischer Sicht) unmittelbar auf den NSU-Komplex beziehen. Der Rest der Texte beweist nur eines, nämlich, dass sich seit den frühen 1990er Jahren, als Rassismusforschung durch die Rezeption britischer, amerikanischer und französischer TheoretikerInnen und PraktikerInnen in Deutschland Fuß fassen konnte, auf politischer Ebene wenig getan hat. Trotz vieler Publikationen und noch mehr Programmen wurden viele Ursachen für Rassismus nicht wirklich angegangen. Dass die Fortschritte, die gemacht wurden, und, dass die Kraft des demographisch Faktischen in den Texten so wenig Niederschlag findet, weist auch auf die Schwäche der theoretischen Auseinandersetzung mit Rassismus hin. Eine Theorie, die es ermöglichen würde, sich den neuen Herausforderungen mit Zuversicht zu stellen, ohne das Gefühl, einen Don Quixot'schen Kampf gegen Windmühlen zu führen, hervorzurufen, fehlt. *HL*

Tina Dürr, Reiner Becker (Herg.): Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt/Main 2019, Wochenschau Verlag. 172 Seiten, € 23,60, E-Book € 18,20



Gegen Parolen und Populismus

Viele Argumente fürs Argumentieren gegen rechtspopulistische und -extremistische Äußerungen bietet die bereits 8. Neuauflage von „Argumente am Stammtisch: Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus“ von Klaus-Peter Hufer. Der Bildungs- und Sozialwissenschaftler stellt mit der aktualisierten Version seines Fachbuches eine schlanke Hilfestellung zur Gestaltung von Seminaren zum Thema zur Verfügung, außerdem ist sie ein Mutmacher für Zivilcourage und gelebten demokratischen Diskurs.

Die so bezeichneten Stammtischparolen sind kein Phänomen der Bierschenke oder gebunden an eine soziale Schicht, Herkunft oder Zeit. Der Autor bezieht sich mit diesem Begriff auf verschiedene

Aussagen in alltäglichen Situationen, die im öffentlichen sowie privaten Raum, also „überall, wo sich Menschen begegnen“, auftreten können. Gemeinsam sind diesen artikulierten Vorurteilen laut Hufer ihr verallgemeinernder, vereinfachender, autoritativer, diskriminierender und aggressiver Charakter, der die damit konfrontierten Andersdenkenden oft vor den Kopf stößt und Widerspruch schwierig oder gefühlt unmöglich macht.

Wie aber kann man solchen undifferenzierten, lauten, aggressiven Aussagen mit fundierten Argumenten etwas entgegensetzen? Klar und übersichtlich präsentiert Hufer seine aus der Praxis der Seminare bezogenen Erfahrungen und Tipps im Umgang mit den Parolen. In Gesprächsbeispielen und rhetorischen sowie psychologischen Vorschlägen zur Gesprächsführung, mit der Kategorisierung und Analyse der Art und des Inhalts der Parolen und konkreten Fakten zum Widerspruch gegen diese, durch Aufruf zur Ironie und einem klarem Plädoyer für Zivilcourage gibt Klaus-Peter Hufer den Lesenden Mut zur aktiven Meinungsäußerung – „Sapere Aude“! Er verbindet dabei auf überzeugende und ausführliche Weise seine praktischen Erfahrungen aus Seminar- und Lebensumwelt mit einer soziologischen, sozialpsycho-

logischen und philosophischen Betrachtung der Herkunft und Wirkungsweisen des Phänomens der rechtspopulistischen und rechtsextremen Parolen.

Überblick und Wissen gibt Selbstbewusstsein und motiviert zur kritischen Teilhabe am Gespräch, doch macht der Widerspruch im Einzelfall gesellschaftlich überhaupt einen Unterschied? Der Autor betont die Relevanz der aktiven Meinungsäußerung, weil „Stammtischparolen sind mehr als bloße Einstellungen. Sie sind manifester Diskurs, der erste Schritt des Handelns“, so zitiert er den Sozialwissenschaftler Thomas Pfeiffer. Mit der Teilnahme am Diskurs gestalten wir also auch direkt die Gesellschaft, verteidigen damit demokratische, liberale und humanistische Werte. Die Einstellungen der Parolenrufenden sind demnach nicht natürlich, sondern gesellschaftlich bedingt, also können sie auch durch die Gesellschaft verändert werden.

Sowohl im Einzelfall als auch für das Allgemeinwohl hebt Hufer hervor, dass die eigentliche Kraft der Argumentation in der Solidarität liegt, denn ein einzelnes Gespräch, ein Individuum „hebelt wohl kaum lange vorher entstandene und durch komplexe Vorgänge verankerte Vorurteile auf“. Es kann in jeder Situation, ob privat oder öffentlich, dazu aufgerufen

werden Einspruch gegen menschenverachtende Aussagen und Handlungen zu erheben und somit auch anderen Menschen Mut zur Zivilcourage zu geben.

Etwas karg und einseitig fällt Hufers Exkurs zum „Linken Populismus“ aus. Dabei werden, anders als bei seinen weitgehenden Ausführungen zum Rechtspopulismus und -extremismus, mit wenigen verallgemeinernden Annahmen sehr diverse politische Einstellungen in eine Nussschale gezwängt. Das wird einerseits den möglichen positiven Auswirkungen einer populistischen – also gesellschaftsnahen – zeitgenössischen linken Politik nicht gerecht, andererseits werden damit extreme, also ebenso autoritäre und menschenverachtende, Aussagen auf das rechte Meinungsspektrum beschränkt. Das macht beispielsweise für eine kritisch links denkende Bevölkerung den Umgang mit gewaltbejahenden und simplifizierenden Aussagen von radikalen Randgruppierungen innerhalb ihrer politischen Ausrichtung schwierig. Nichtsdestotrotz befähigt „Argumente am Stammtisch“ im aufklärerischen Sinn, sich der eigenen Vernunft und des Verstandes zu bedienen, dies auch nach außen zu tragen und bewusst und gemeinsam Einspruch zu erheben. Denn, so zitiert der Autor die Sozialpsychologin Mahzarin Banaji und

Anthony Greenwald, „das reflektierte, bewusste Denken – ein Alleinstellungsmerkmal des Menschen – ist durchaus in der Lage, Automatismen zu korrigieren. Es bezieht seine Kraft aus der Fähigkeit, sich selbst zu beobachten und das eigene Handeln anhand der gewonnenen Selbsterkenntnis bewusst zu steuern.“ *Sophia Ausweger*

Klaus-Peter Hufer: Argumente am Stammtisch: Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus. Frankfurt/Main 2018, Wochenschau Verlag. 152 Seiten, € 13,20



Gut angekommen

Der Band ist die Fortsetzung des 2016 erschienenen Buches von Platsch, kann aber auch ohne dieses zu kennen, gelesen werden. 2016 schrieb Platsch über junge Männer, die gerade in Deutschland angekommen sind und mit diesem Band sollten ihre Geschichten zu Ende erzählt werden, wie also ihr Leben nach dem ersten Start in Deutschland weitergegangen ist.

Der Titel des Buches „Deutschland ist geil“ hemmt zwar etwas, das Buch überhaupt in die Hand zu nehmen und auch das Lesen in öffentlichen Verkehrsmitteln fiel mir auf Grund des Titels durchaus schwer. Der Titel hätte besser gewählt werden können, der Inhalt ist aber gut und das Buch einfach und schnell zu lesen. Es sind acht Geschichten einer Ehrenamtlichen,

die die jungen Männer bei ihrer Ankunft in Deutschland weiter begleitet, etwa bei der Familienzusammenführung, Wohnungs- oder Arbeitssuche. Das Buch gibt keine rechtlichen oder sozialarbeiterischen Grundlagen, sondern beinhaltet nette Geschichten einer Ehrenamtlichen aus ihrem Leben mit Geflüchteten aus Syrien und Afghanistan.

Die acht Geschichten erzählen von jungen Menschen, die nun gut in Deutschland angekommen sind, aber auch von den erlebten Schwierigkeiten etwa einer Familienzusammenführung. Alle Geschichten haben einen positiven Ausgang. Ein positives Buch mit Happy Ending, das gut für das eigene Wohlbefinden ist in Zeiten in denen Abschiebungen und negative Asylentscheidungen den Alltag prägen. *LW*

Kerstin Platsch: „Deutschland ist geil“. Angekommen und aufgenommen in der neuen Heimat? Reportagen und Interviews. Frankfurt/Main 2018, Brandes & Apsel Verlag. 172 Seiten, € 15,40



ZIVILCOURAGE &
ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

Melden Beratung Training Wissen

Willkommen bei



act!

In den ZARA Beratungsstellen erhalten jährlich über 2.000 Betroffene und Zeug*innen von Rassismus und Hass und Hetze im Netz rechtliche Unterstützung. Die Beratung ist kostenlos und das Beratungsteam besteht aus juristisch und sozial geschulten Berater*innen.

Finde uns auf



zara.or.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

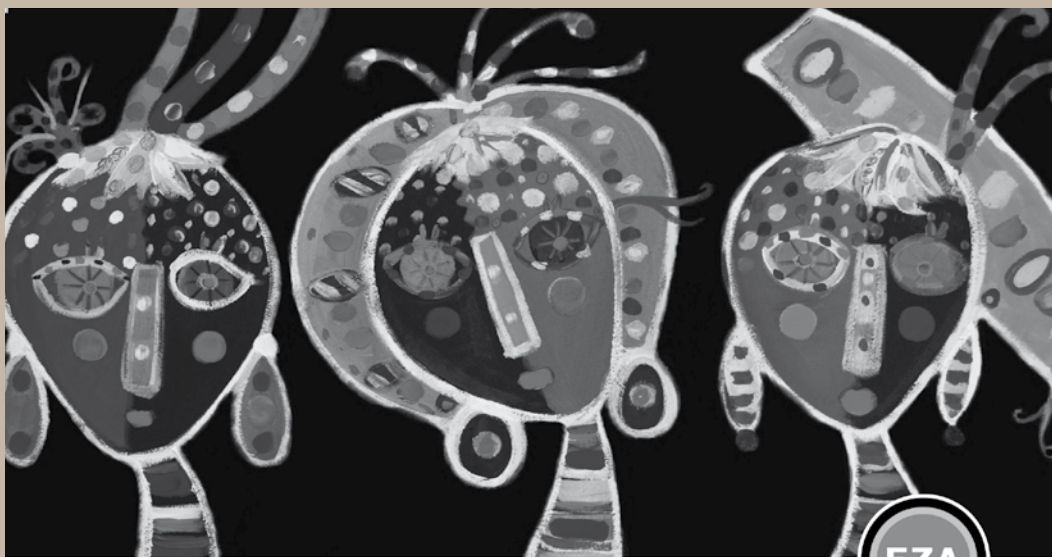
AutorInnen: Sophia Ausweger, Elisabeth Dreer, Anna Eder, Judith Gleitze, Herbert Langthaler, Johannes Pucher, Christoph Riedl, Friedrich Schneider, Sabine Steiner, Thomas Trentinglia, Lisa Wolfsegger, Adelheid Wölfel

Fotos: Sophia Ausweger, Christina Egger und Çağdaş Yılmaz, Judith Gleitze, hikikat company, Anny Knapp, Roberta Rastl-Kircher, Christoph Riedl, Adelheid Wölfel

Lektorat: Verena Hrdlicka, Maria Takacs

Grafik: Almut Rink für *visual affairs* www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien



EZA

KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Einzelperson € 35,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.

Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum



**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**